



**Außerordentliche Landeskonferenz
08. Oktober 2017 in Nürnberg
Beschlussbuch**



Inhaltsverzeichnis

Angenommene und überwiesene Anträge	1
A Arbeit	1
A1 Schwaben	
Pflegeberufe stärken und zukunftsfähig machen	
<i>Angenommen</i>	1
G Gleichstellung	6
G1 Frauenkommission über Landesvorstand	
Resolution: Bodyshaming – nicht mit uns!	
<i>Angenommen</i>	6
G2 Niederbayern	
Aktionsplan gegen LGBTQI*-Feindlichkeit	
<i>Angenommen</i>	8
M Migration & Integration	9
M1 Unterfranken	
Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten	
<i>Angenommen</i>	9
I Innenpolitik	13
I1 Oberpfalz	
Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene	
<i>Angenommen</i>	13
B Bildung	14
B1 Schwaben	
Bayernweites Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendenticket jetzt!	
<i>Angenommen</i>	14
U Umwelt und Verbraucherschutz	16
U1 Oberpfalz	
Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!	
<i>Angenommen</i>	16
W Wirtschaft und Finanzen	18
W1 Oberbayern	
Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich be- handeln	
<i>Angenommen</i>	18

W2	Niederbayern	
TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen		
<i>Angenommen</i>		20
Y Initiativanträge		24
Y1	Landesvorstand	
#resetSPD		
<i>Angenommen</i>		24
Y2	Landesvorstand	
Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Mor-		
gen gestalten		
<i>Angenommen</i>		38
Y3	Landesvorstand	
Endlich Rechtssicherheit für Dual Studierende schaffen!		
<i>Angenommen</i>		48
Weitere Anträge		52

Angenommene und überwiesene Anträge

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag 1

Schwaben

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

A1: Pflegeberufe stärken und zukunftsfähig machen (Angenommen)

In Anbetracht der historischen Entwicklung ist es nicht weiter verwunderlich, wie der Beruf, der seit Novellierung des KrPflG 2004 die Bezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger*in“ trägt, in der Gesellschaft wahrgenommen wird: als ärztlicher Assistenzberuf, der eine gewisse Leidensbereitschaft, Aufopferung und Fürsorglichkeit vereint und sich darüber hinaus mit der qualifikations- und arbeitsunangemessenen Bezahlung zufrieden gibt.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde in Westdeutschland 1957 die Krankenpflegeausbildung als 2-jährige Ausbildung mit einem anschließenden Anerkennungsjahr gesetzlich festgeschrieben.

1985 kam es zu einer entscheidenden Entwicklung in der Ausbildung der Krankenpflege: die Einführung des Pflegeprozesses und die Abkehr von der Einteilung in Grund- und Behandlungspflege im Pflegeberufegesetz. Die Überwindung dieser, bereits damals von Pflegewissenschaftler*innen abgelehnten, Einteilung konnte jedoch bis heute nicht gelingen, da diese Begriffe nach wie vor in den Sozialgesetzbüchern V und XI definiert sind. Die Vorstellung der Höherwertigkeit der Behandlungspflege ist nach wie vor im öffentlichen Bewusstsein verankert, so ist die Anerkennung für technische, arztnahe Pflegetätigkeiten höher als die der Grundpflege, denn „Pflegen kann jede(r)“ – das ist falsch. Laienpflege, also die meist von Angehörigen durchgeführte Pflege kommt ohne fachliche Qualifikation aus, wobei für pflegende Angehörige von den Pflegekassen zunehmend Pflegekurse angeboten werden. Professionelle Pflege fördert und erhält Gesundheit, beugt gesundheitlichen Schäden vor und unterstützt Menschen in der Behandlung und im Umgang mit Auswirkungen von Krankheiten und deren Therapien. Dies mit dem Ziel, für betreute Menschen die bestmöglichen Behandlungs- und Betreuungsergebnisse sowie die

bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens bis zum Tod zu erreichen.[4]

Seit den 90er Jahren gewinnt die Akademisierung des Pflegeberufes zunehmend an Bedeutung.

30 Dabei geht es keinesfalls darum, die 3-jährige duale Ausbildung abzulösen oder die studierten
Pflegekräfte weg vom Patient*innenbett zu bekommen. Auch geht es nicht darum, weitere
ärztliche Aufgaben zu übernehmen. Ziel ist es vielmehr, durch einen Prozentsatz von ca. 10% stu-
dierten Pflegekräften eigenständige pflegerische Forschung und die Umsetzung pflegfachlicher
Erkenntnisse voranzutreiben. Studierte Pflegekräfte sind, sollen und wollen keine Hilfsärzt*innen
35 sein, dennoch ist diese Entwicklung für die Emanzipation vor dem ärztlichen Beruf hilfreich.

Die Pflege hat mittlerweile eine solide wissenschaftliche Basis, die in den letzten Jahrzehnten im-
mer breitgefächerter wurde. Die deutschsprachigen Länder sind zunehmend dabei den Vorsprung
der angelsächsischen Länder in der Pflegewissenschaft aufzuholen. Die Krankenpflegeausbildung
40 gehört zu den anspruchsvollsten Ausbildungen der nichtakademischen Berufe.

Es ist an der Zeit, Pflegekräften vorbehaltene Tätigkeiten per Gesetzestext zu normieren. Dies
würde dazu führen, dass beispielsweise die Pflegeplanung als Bestandteil des Pflegeprozesses
in Krankenhäusern umgesetzt werden müsste. Daran orientiert könnte die Erhebung pflegeri-
45 schen Versorgungsbedarfes, umgerechnet in Zeitfaktoren, die Argumentationsgrundlage für die
Pflegekräfte-Patient*innen-Schlüssel liefern. Dies würde, anders als ein gesetzlich verallgemei-
nerter Betreuungsschlüssel, die Betreuungsintensität unterschiedlicher Fachbereiche abbilden.

50 Ein zentrales Problem der Pflegeberufe ist der Fachkräftemangel. Dieser wird sich weiter ver-
schärfen, je älter die Bevölkerung wird. Bis zum Jahr 2050 wird mit einem Anstieg der Anzahl
pflegebedürftiger Menschen in Deutschland um 88% gerechnet.[5] Das gesellschaftliche Ansehen
des Berufes ist hoch, trotzdem ist es schwierig, Nachwuchs zu gewinnen. Auch die Verweildauer
55 im Beruf nach Abschluss der Ausbildung ist ein Problem: nur durchschnittlich sieben Jahren
bleibt eine Pflegekraft im Ausbildungsberuf.

Der am 22. Juni 2017 im Bundestag beschlossene und vom Bundesrat ebenfalls angenommene
Reform der Pflegeberufe beinhaltet eine grundlegende Neuerung: die Generalistik. „Das Pfl-
60 egeberufegesetz löst ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz
ab. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu machen
und den Berufsbereich der Pflege insgesamt aufzuwerten.“ So steht es auf der Homepage des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Pflegeberufegesetz ist eine
Mogelpackung. In den beiden ersten Ausbildungsjahren sollen die drei Schwerpunkte der Alten-,
65 Kranken- und Kinderkrankenpflege gleichwertig vermittelt werden, es ist jedoch schon während
der ersten beiden Ausbildungsjahre ein Vertiefungseinsatz vorgesehen. Die Spezialisierung findet

im dritten Ausbildungsjahr statt und sieht die drei Vertiefungsmöglichkeiten zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann, zur*zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder zum*zur Altenpfleger*in vor. Dementsprechend sind in den ersten beiden Ausbildungsjahren schon praktische Einsätze in allen drei Bereichen vorgesehen. Die ersten Schwierigkeiten in der Umsetzung sind bereits absehbar, da es naturgemäß erheblich weniger Kinderkliniken als Altenpflegeeinrichtungen gibt. Damit kann die angepriesene Verbesserung der Praxisanleitung niemals umgesetzt werden. Das neue Pflegeberufgesetz findet auch an dieser Stelle schwammige Formulierungen:

75

- 7 Pflegeberufsgesetz, Durchführung der praktischen Ausbildung
(2) Die Pflichteinsätze in den speziellen Bereichen der pädiatrischen Versorgung und der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung sowie weitere Einsätze können auch in anderen, zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

80

85 Welche Einrichtungen geeignet sind, soll wiederum landesrechtlich geregelt werden. Um nach dreijähriger Ausbildung praktisch arbeiten zu können und um Verantwortung für Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen zu können, muss gewährleistet werden, dass während der Ausbildung zu sammelnde praktische Kompetenzen in dem Bereich erworben werden, für dessen Arbeitsfeld der Berufsabschluss letztlich qualifiziert. Ein erfreulicher Aspekt ist an dieser Stelle die Tatsache, dass 10% Anleitungszeit in Praxiseinsätzen für alle Auszubildenden gesetzlich garantiert werden soll. Sichergestellt werden kann diese Praxisanleitung allerdings nur, wenn ausreichend Praxisanleiter*innen vorhanden sind. Um das zu garantieren muss gesetzlich definiert werden, wie der Betreuungsschlüssel von Auszubildenden und Praxisanleiter*innen festgelegt werden kann.

95

Auch die Qualifikation der Lehrer*innen in den Berufsschulen wird abgesenkt:

100

- 9 Pflegeberufsgesetz, Mindestanforderungen an Pflegeschulen

105 (3) Die Länder können durch Landesrecht das Nähere zu den Mindestanforderungen nach Absatz 1 bestimmen und weitere Anforderungen festlegen. Sie können für die Lehrkräfte für die Durchführung des theoretischen Unterrichts nach Absatz 1 Nummer 2 zulassen, dass die erforderliche Hochschulausbildung nicht oder nur für einen Teil der Lehrkräfte auf Master- oder vergleichbarem

Niveau vorliegen muss.[6]

110 Hier wird die Chance verpasst, einheitliche Standards für das gesamte Bundesgebiet zu garantieren. Stattdessen wird, mit der zweiten Änderung der Berufsbezeichnung in 20 Jahren, Verwirrung gestiftet. Auch werden die Berufsschulen in der Entwicklung neuer Lehrpläne alleine gelassen. Sie sollen Lehrpläne eigenverantwortlich erstellen. Das heißt, die Abschlüsse sind von Schule zu Schule, von Bundesland zu Bundesland, unterschiedlich. Es kann mit Recht bezweifelt werden,
115 dass einheitliche Standards allein durch eine gemeinsame Prüfungsverordnung garantiert werden können.

120 Die Stärkung des Pflegeberufes muss auch abseits rechtlicher Grundlagen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Jede*r Pflegend*e*r kennt es: sobald im Bekanntenkreis der Beruf zur Sprache kommt, hagelt es mitleidige Blicke: schlechte Bezahlung, anstrengender Schichtdienst, Blut, Ausscheidung und Siechtum, Menschen herumwuchten, Rückenprobleme, Personalmangel, Überstunden. Das ist es meist, was von den alle Jahre wiederkehrenden gesellschaftspolitischen Diskussionen hängen bleibt. Dabei ist im Bewusstsein nicht einmal die
125 seit 2004 geltende Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger*in angekommen. Für die meisten Patientinnen und Patienten sind die versorgenden Pflegekräfte nach wie vor „die Schwester“ oder „der Pfleger“. Das wird durch die einleitend dargestellte Berufsentwicklung auf dem Stand seiner kirchlich geprägten Genese zementiert. Wir brauchen dringend eine
130 Bundeskampagne, die die Arbeit als das darstellt, was sie ist: das Verhandeln gesundheitlicher und persönlicher Krisen; ein geschulter Blick für etwaige Risiken, ein breites fachliches Wissen das situationsangemessen und eine verständliche Ebene findend mit Patient*innen und Bewohner*innen in Beratung, Anleitung oder Schulung vermittelt werden kann; hohe Organisationskompetenz; Handlungsfähigkeit in Notfallsituationen; die Beobachtungsfähigkeit
135 von Auswirkungen pflegerischer oder auch medizinischer Maßnahmen; um nur einige Beispiele genannt zu haben.

Um all diesen Tätigkeiten im Berufsalltag gerecht zu werden, braucht es vor allem eines: Zeit. Durch die Ökonomisierung des Gesundheitswesens wird dies unmöglich gemacht. Vor allem in
140 Krankenhäusern können Pflegeleistungen in der DRG[7]-Systematik nur über den Prozedurenschlüssel „hochaufwendige Pflege“ abgerechnet werden. Hochaufwendig ist daran allerdings vor allem auf die Pflegedokumentation. Pflege generiert durch ihre Arbeit keinen finanziellen Mehrwert für die Kliniken, kein Wunder also, dass an dieser Stelle gerne Personal eingesperrt wird.

145 Auch in der Ambulanten und Altenpflege für die

150

Forderungen:

- Zum eigenverantwortlichen Arbeiten gehören auch Vorbehaltsaufgaben im rechtlichen Sinne. Diese Vorbehaltsaufgaben müssen sowohl im Krankenpflegegesetz als auch im SGB V gesetzlich verankert werden. Die im neuen Pflegeberufsgesetz in § 4 *Vorbehaltene Tätigkeiten* aufgeführten Aufgaben gehen nicht weit genug. Die in § 5 *Ausbildungsziel (3) 1. a)-g)* sollen zusätzlich als vorbehaltene Tätigkeiten gelten. Es soll eine Fachkommission eingerichtet werden, welche die konkreten praktischen Aufgaben daraus ableitet.
- 155
- 160 Weitergehend müsste definiert werden, welche Aufgaben an Krankenpflegehelfer*innen und sich in Ausbildung befindenden Gesundheits- und Krankenpfleger*innen delegiert werden können. Dadurch wird die berufliche Handlungskompetenz erhöht und das berufliche Selbstverständnis und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gestärkt.
- 165 – Pflegekräfte über das Studium an Hochschulen und Universitäten zu bringen ist nur sinnvoll, wenn ausreichend Fördergelder seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden um an neuen Erkenntnissen zu forschen. Deswegen fordern wir eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel an die Länder, welche zweckgebunden zur Forschungsförderung im Pflegebereich einzusetzen sind.
- 170
- Die Einteilung in Grund- und Behandlungspflege muss aus den Sozialgesetzbüchern gestrichen werden und durch zeitgemäße, pflegewissenschaftlich aktuelle Definitionen ersetzt werden, die die Komplexität pflegerischen Handelns abbilden.
- 175 – Der Pflegeberuf muss durch eine wesentlich bessere Bezahlung, orientiert an der TVÖD-Tabelle die Entgeltstufe P10 als Einstiegsgehalt für Berufsanfänger*innen monetär aufgewertet werden. Hierfür müssen sich sowohl Gewerkschaften, als auch die Arbeitgeberseiten aus Bund und Ländern einsetzen.
- 180 – Des Weiteren ist die Verringerung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden unumgänglich, um ausreichend Freizeitausgleich zu gewährleisten.
- Um den Aufbau von Überstunden durch Einspringen aus dem geplanten Frei zu verhindern, hilft nur das Einrichten eines Springerpools, mit Kolleg*innen, die für Bereitschaftsdienste bezahlt werden und notfalls kurzfristige Personalausfälle kompensieren können. Dazu muss es eine bindende gesetzliche Regelung geben
- 185
- Es soll eine Kommission eingerichtet werden, die gemeinsam mit beruflichen Interessensvertreter*innen, Vertreter*innen der Berufsschulen und pflegepädagogischen Expert*innen

- 190 Vorschläge für einen bundesweiten Lehrplan entwickelt.
- Um bundesweit einheitliche Standards der Pflegeausbildung zu gewährleisten, müssen auch bundeseinheitliche Regelungen für die Ausbildung gelten. Ein Problem am Pflegeberufegesetz ist es, dass oftmals ohne große Rahmenvorgaben Angelegenheiten an die Länder
- 195 weiterdelegiert werden.
- In Ausbildungseinrichtungen müssen 20% der Pflegenden Praxisanleiter*innen sein, um Praxisanleitung aller Auszubildenden sicherstellen zu können.
- 200 – Wir fordern eine bundesweite Kampagne, die das Ziel hat, die gesellschaftliche Wahrnehmung des Berufes zu verbessern.
- [1] Höppner 2004, S.23
- 205 [2] Stationsleitung, Pflegedienstleitung, Pflegedirektion
- [3] Es gab keine weiblichen Ärzte zu dieser Zeit, daher nicht gegendert
- [4] Im Rahmen des Projektes „Zukunft Medizin Schweiz“ entwickelte Definition Professioneller
- 210 Pflege
- [5] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, 2010
- 215 [6] Referentenentwurf Bundesgesundheits- und -familienministerium
- [7] Diagnosis related groups

G Gleichstellung

Antragsbereich G / Antrag 1

Frauenkommission über Landesvorstand

Weiterleiten an:

BayernSPD-Landesgruppe der BTF

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Landtagsfraktion

G1: Resolution: Bodyshaming – nicht mit uns!

(Angenommen)

Wir Jusos sprechen uns klar gegen vermeintlichen “Schönheitsideale” und “Challenges” aus. Insbesondere, wenn nicht die Gesundheit, sondern die Anpassung des Körpers an diese “Schönheitsideale” im Mittelpunkt steht. Wir sind der Überzeugung, dass Menschen nicht bestimmte Kriterien erfüllen müssen, um als schön zu gelten. Niemand sollte aufgrund seiner Statur oder körperlichen Merkmale diskriminiert oder abgewertet werden.

„Nein, deine Oberschenkel dürfen sich nicht berühren“. „Nein, deine Taille darf nicht breiter sein als ein DIN-A-4 Blatt und seit neustem darf anscheinend in deiner Unterhose kein Ausfluss mehr sein. Diese sogenannten “Challenges” verbreiten sich vorwiegend in sozialen Netzwerken und stoßen dort vor allem bei jungen Mädchen auf Anklang. Aber auch Männer* bleiben von den “Trends“ nicht verschont. Auch ihnen wird wie bei Frauen* ein Bild aufoktroziert, das ihre Körperform genau definiert.

Oft setzen sich solche “Schönheitsideale” durch, da körperliche Attribute wie schlank, sportlich oder faltenlos geschlechterübergreifend mit Selbstdisziplin, Erfolg und Reichtum in Verbindung gebraucht werden.

Die vorgegebenen “Schönheitsideale” sind selbst durch gesundheitsschädliche Diäten nicht zu erreichen, da sie mit den unterschiedlichen Anatomien des Menschen nicht vereinbar sind. Dies wird dadurch befördert, dass die Bilder durch Programme wie Photoshop verändert werden und somit ein Ziel vorgegeben wird, welches in der Realität nicht erreicht werden kann.

25 Auswirkungen:

Die Menschen, welche diese “Schönheitsideale” nicht erfüllen können oder nicht in das von der Gesellschaft vorgegebene Bild passen, werden mit den sogenannten Bodyshaming bestraft. Bodyshaming ist englisch und bedeutet so viel wie jemanden aufgrund seiner körperlichen Merkmale bloßstellen. Bodyshaming findet nicht nur in sozialen Medien, sondern auch im allgemeinen und familiären Umkreis statt. Das erhöht den Druck auf die Betroffenen und macht den Wahn um den “perfekten Körper” omnipräsent. Dies führt dazu, dass die betroffenen Personen sich ebenfalls für ihr Aussehen schämen und kann auch Ausmaße von depressiven Störungen, Selbsthass, Selbstverletzung und Suizid annehmen.

Antragsbereich G / Antrag 2

Niederbayern

Weiterleiten an:

Landesparteitag

Landtagsfraktion

**G2: Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit
(Angenommen)**

Wir als Jusos kämpfen für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans-, Intersexuellen und allen anderen queeren Menschen. Die Gleichstellung der LGBTIQ* stellt für uns daher eine wesentliche Aufgabe dar. Wir fordern deshalb alle SPD-Gremien auf, einen landesweiten Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit

5 konsequent durchzusetzen! Dieser soll hauptsächlich Maßnahmen gegen Hass im Alltag, in der Schule, der Uni und im Beruf beinhalten.

Folgende konkrete Punkte sollten hierbei Inhalte des Aktionsplanes sein:

- 10
1.) Umsetzung einer Kampagne gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit
 2.) Engagement für die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen
 3.) Engagement für das Abschaffen der diskriminierenden Regelungen bei der Blutund Plasmaspende

15 #Punkt 1:

Die BayernSPD gilt als die Partei der Toleranz, Gerechtigkeit und Offenheit gegenüber allen Menschen und arbeitet gegen jegliche Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder aber auch der Sexualität. Gerade in der heutigen Zeit, in der es vielen queeren Menschen vonseiten einiger politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen im rechten Spektrum noch schwerer gemacht wird, sich selbst zu akzeptieren und offen mit der eigenen Sexualität und des Geschlechts umzugehen, müssen wir zeigen, dass diese populistischen Hetzreden gegen den vermeintlichen „Gender-Wahn“ und die „linksversiffte Schwulen-Lobby“ überhaupt gar keine Alternative sind. DAS ist menschenunwürdiges Verhalten und soll auch klar

20 von der BayernSPD als ein solches benannt werden. Dafür fordern wir, dass sich die BayernSPD dem Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit widmet und dazu eine landesweite Aufklärungs-Kampagne umzusetzen.

25

#Punkt 2:

30

Die BayernSPD soll sich zudem für Aufklärungs- und Respektarbeit über LGBTIQ*-Menschen an allen bayerischen Schulen einsetzen. An vielen Schulen ist es Gang und Gäbe, dass schwule,

35 lesbische und sexuell anders Verortete diskriminiert, gemobbt und ausgeschlossen werden. Der Grund darin liegt, dass diese Jugendlichen Angst vor dem „Anderen“ haben, es von ihren Eltern so auf den Weg bekommen oder weil sie keine Ahnung haben, wie sich diese Menschen eigentlich genau fühlen. Und genau an dieser Stelle muss und kann die Aufklärungs- und Respektarbeit ansetzen.

40 #Punkt 3:

Alle landesweiten SPD-Gremien sollen sich für die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende besonders für Menschen, auf jene die MSM-Regelungen (Männer*, die Sexualverkehr mit Männern* haben) zutreffen, einsetzen. Die derzeitigen Regelungen, dass Homosexuelle kein Blut oder Plasma spenden dürfen, zeugen davon, wie rückwärtsgewandt diese gesetzlichen Regelungen sind. Der immer wieder von konservativer Seite gebrachte Kritikpunkt, alle Homosexuellen hätten ein höheres Risiko an HIV zu erkranken, als heterosexuelle Menschen, ist schlichtweg falsch und viel zu verallgemeinernd. Hier werden alle Menschen, die nicht in das traditionelle Bild der Heteronormativität passen, diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt. Dass allerdings ohnehin jede einzelne Blutkonserve auf diverse Krankheitserreger – u.a. auch HIV – getestet wird, wird in dieser Argumentation nicht erwähnt.

M Migration & Integration

Antragsbereich M / Antrag 1

Unterfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

M1: Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten (Angenommen)

Keine weiteren Leistungskürzungen:

- 5 Ein Entwurf des Bundesministeriums für die Reform des SGB VIII (Jugendhilfegesetz) will die pädagogische, individuelle Betreuung verringern, stattdessen soll mehr Augenmerk auf den Ausbau der Infrastruktur gelegt werden. Vor allem bei den Angeboten für minderjährige Geflüchtete soll gekürzt werden. Wir finden das falsch. Gerade diese jungen Menschen brauchen Unterstützung. Wir fordern:

10

Das Prinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung durch die Jugendhilfe darf nicht noch weiter unterlaufen werden.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete dürfen nicht als homogene Gruppe angesehen werden.

15

Sie haben wie alle Jugendliche und Kinder unterschiedlichste Bedürfnisse und Wünsche.

Wir brauchen eine bessere pädagogische Betreuung und keine Leistungskürzungen. In kleineren Gruppen mit guter pädagogischer Betreuung kann auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besser eingegangen werden als in großen Masseneinrichtungen.

20

Bessere Verteilung von Minderjährigen Geflüchteten:

25

Minderjährige Geflüchtete werden mittlerweile, wie Erwachsene, über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Davor wurden sie direkt am Ankunftsort untergebracht. Leider haben sich nicht alle Jugendämter an der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligt. Doch die Situation der Jugendlichen hat sich durch die aktuelle Verteilungspraxis weiter verschlechtert:

30

- Es gibt keine rechtliche Vertretung für die Jugendlichen, vor der Verteilung. Das erschwert die Familienzusammenführungen.
- Durch die aktuelle Regelung ist nicht ersichtlich wie viele Minderjährige keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten, etwa weil sie in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften oder bei Verwandten untergebracht werden.
- Außerdem sind geflüchtete Jugendliche weiterhin deutlich beschränkter in ihrem Handeln als andere Jugendliche in Deutschland.

35

Die Situation der minderjährigen Geflüchteten muss sich wieder verbessern. Es braucht eine Verteilung die zuerst auf den Schutz der Minderjährigen achtet und ihren Bedürfnissen gerecht wird, transparent ist und die Bundesländer gleichmäßig beteiligt.

40

45 Inobhutnahme:

Eine Inobhutnahme stellt immer einen massiven Eingriff in das Leben des Kindes oder des*der Jugendlichen da und kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass das Kindeswohl sichergestellt werden muss. Daher darf eine Inobhutnahme nicht durch die Behörden wegen Verfahrenszwängen im Asylverfahren oder aufenthaltsrechtlichen Belangen beeinträchtigt werden. Die

50

Inobhutnahme nimmt dem*der Jugendlichen Handlungsspielräume und eröffnet auf der anderen Seite neue Gestaltungsspielräume in geschützter Umgebung. Daraus ergeben sich für uns drei elementare Forderungen:

55 Das Kindeswohl und die Interessen des Kindes stehen im Prozess der Inobhutnahme im Vordergrund. Das Vorgehen der Behörden, beteiligten Institutionen und Personen hat sich hieran zu orientieren.

60 Geltendes Recht muss in allen Bundesländern effektiv umgesetzt werden. Jedem Kind muss die Inobhutnahme, geeignete Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden.

Clearingverfahren müssen bundesweit zum Standard bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gehören und eine geeignete Infrastruktur und ein geeigneter Zeitraum ist dafür einzuführen.

65

Junge Erwachsene Geflüchtete:

70 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in Deutschland unter die Jugendhilfe. Das schützt sie zum großen Teil vor den Restriktionen des Asylrechts.

Häufig fällt dieser Schutz aber nach Erreichen des achtzehnten Lebensjahres weg. Oft fallen die Jugendlichen dann nicht mehr unter die Jugendhilfe, was bedeutet, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen müssen, den Vormund verlieren, oder im schlimmsten Fall abgeschoben werden. Häufig hat die Beendigung der Jugendhilfe auch deutliche Leistungskürzungen zur Folge.

75

80 Nach § 41 SGB VIII können junge Menschen einen Anspruch auf Hilfe für junge Erwachsene geltend machen. Davon sind junge Geflüchtete, ungeachtet ihres Aufenthaltstitels, nicht ausgenommen. Es gibt hier allerdings regional sehr viele Unterschiede. Das darf nicht sein! Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) muss von jungen Geflüchteten vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Sie ist essentiell um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe Maßnahmen abzusichern.

85

Begleitete Minderjährige

90 Egal ob geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern oder alleine eingereist sind, sie genießen dieselben Rechte wie alle anderen Minderjährigen in Deutschland. Leider werden

diese aber sehr häufig nicht umgesetzt. Das Asylgesetz (z.B. Unterbringung, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip) und das Asylbewerberleistungsgesetz (Gesundheitsversorgung) führen dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen benachteiligt werden und das Kindeswohl missachtet wird. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen dezentral und so untergebracht werden, dass das Kindeswohl gewährleistet ist. Die Situation der geflüchteten Kinder hat sich immer weiter verschlechtert. So dauert die Integration in die kommunalen Systeme oft viel zu lange und es wird kein Wert darauf gelegt Kindern und Jugendlichen, die eine geringere Bleibeperspektive haben, angemessen zu versorgen.

95

Kinderrechte und Minderjährigenschutz sowie bedarfsgerechte Unterstützung müssen für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten. Sie brauchen einen besonderen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen.

100

Der Zugang zur Schule für Geflüchtete

Da in Deutschland Bildung die Sache der Länder ist, gibt es auch hier die unterschiedlichsten Konzepte wie die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem aussieht. Meistens besteht nach 3 bzw. 6 Monaten eine Schulpflicht für die jungen Geflüchteten. Die Schulpflicht endet allerdings unterschiedlich im Alter zwischen 15-18 Jahren.

Wer zu alt für die Regelschulzeit ist hat nur wenig Chancen den Abschluss nachzuholen. Höchstens über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und Volkshochschule kann man noch einen Abschluss erwerben. Allerdings sind die Angebote regional sehr unterschiedlich. Das gleiche gilt für die angebotenen Studiums- und Ausbildungsplätze. Alle sollten unsere Meinung nach die Bildung bekommen, die er*sie möchte, denn Bildung ist ein Menschenrecht und trägt maßgeblich zur Partizipation und Integration von Menschen in unsere Gesellschaft bei. Deswegen fordern wir:

105

- Für den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen müssen für alle Geflüchteten ungeachtet des Aufenthaltsstatus dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger*innen.
- Für den sofortigen Zugang zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe müssen für alle Geflüchteten dieselben Regelungen gelten wie für deutsche Staatsbürger*innen.
- Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Zeugnisse.
- Kostenfreier Zugang zu Deutschkursen, auch weiterführenden Deutschkursen.

110

Dass die Rechte von minderjährigen Geflüchteten immer noch mit Füßen getreten werden ist eine Schande. Wir müssen diese junge Menschen qualifizieren und befähigen ihre Zukunft in diesem Land selbständig mitzugestalten.

115

I Innenpolitik

Antragsbereich I / Antrag 1

Oberpfalz

Weiterleiten an:

Landesparteitag

Landtagsfraktion

II: Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene (Angenommen)

Die Rolle der Bürger*innen in einer Demokratie beschränkt sich nicht nur auf einen alle paar Jahre stattfindenden Wahlgang. Die politische Beteiligung ist eine tragende Säule der Demokratie, ohne die deren Fundament bröckelig wird. Neben der Mitwirkung in Parteien oder Verbänden ist die Teilnahme am politischen Diskurs ebenso wichtig: durch Nachfragen, Diskussionen und indem
5 Forderungen und Wünsche an die politischen Vertreter*innen und gewählten Repräsentant*innen herangetragen werden, können sich Bürger*innen einbringen und ihre Kontrollfunktion ausüben.

Zur Umsetzung der Kontrollfunktion ist eines besonders wichtig: Informationen! Der Bevölkerung sollten Informationen über öffentlichen Angelegenheiten ihrer Kommune, Landes- und
10 Bundesbehörden zugänglich sein. Man soll erfahren können, welche Verträge mit welchen Konditionen etwa ein Land in Sachen Stromversorgung geschlossen hat (Verträge der Daseinsvorsorge), welche wesentlichen Regelungen für erteilte Baugenehmigungen getroffen wurden oder welche Ergebnisse bei der letzten Messung der Feinstaubbelastung festgestellt wurden. Warum diese und ähnliche Informationen relevant sind? Bürger*innen sollen auf Grundlage
15 dieser Informationen politische Entscheidungen nachvollziehen können und Klarheit über Verwaltungsvorgänge erhalten. Falls die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist, sollen sie dadurch notwendige Informationen etwa für eine Bürgerinitiative erhalten. Des Weiteren können sich Journalist*innen bei ihrer Berichterstattung dadurch auf sicheres Datenmaterial stützen und außerdem erschwert mehr Transparenz Korruption und Bestechungsversuche.
20

Dabei ist es wichtig, den Informationszugang möglichst barrierefrei und leicht zugänglich zu machen. Informationen über öffentliche Angelegenheiten sollen selbstverständlich den Bürger*innen zugänglich sein und nicht – wie es in vielen Kommunen und Ländern der Fall ist – von formell korrekt gestellten Anfragen an Parlamente und Behörden und damit zusammenhängend
25 mit langen Wartezeiten abhängen.

Um den Zugang zu Informationen der Bundesbehörden zu verbessern, wurde 2006 das Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Dieses gilt aber nur für die Bundesbehörden. Die Landesparlamente müssen eigene Informationsfreiheitsgesetze einführen, um auch die Zugänglichkeit zu Infor-

30 mationen der Landesbehörden zu verbessern. Neben Hessen, Niedersachsen und Sachsen fehlt
auch noch in Bayern ein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene. Dass
dies den Vorstellungen von moderner Demokratie und Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger
im Freistaat nicht entspricht, wird durch einen Blick auf die bayerischen Kommunen sichtbar:
ca. 80 Kommunen im Freistaat haben Satzungen zur Informationsfreiheit ihrer kommunalen
35 Einrichtungen erlassen, darunter mit München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg,
Ingolstadt und Fürth beinahe alle Großstädte.

Wir fordern ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern. Mit einem solchen Gesetz wird das Recht
auf Informationsfreiheit umgesetzt. Bei der Umsetzung ist die Einhaltung des Datenschutzes un-
40 bedingt zu wahren sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit der Informationen – dass keine Kosten
für Bürger*innen anfallen dürfen, ist dabei selbstverständlich.

B Bildung

Antragsbereich B / Antrag 1

Schwaben

Weiterleiten an:

Landesparteitag

B1: Bayernweites Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendenticket jetzt! (Angenommen)

Im Rahmen der heutigen Ausbildungslandschaft wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
vermehrt ein hohes Maß an Mobilität gefordert. Gerade auch unter dem Einfluss der teilweise
immens steigenden Mieten in Ballungsräumen aber auch auf dem Land bleibt den meisten
entweder nur die Zahlung dieser übrig, wodurch ihnen weniger Geld zur Verfügung steht, oder
5 aber der Verbleib im Elternhaus und die dadurch bedingte weite Anreise zur Universität oder
Hochschule. Aber auch Berufsschüler*innen sind durch die duale Ausbildung mit dem Wechsel
zwischen Arbeits- und Schulstätte und der vermehrten Konzentration von Ausbildungszweigen
mit wenigen Bewerber*innen (z.B. Backerei[1], Metzgerei) auf spezielle Berufsschulen einem
immer länger werdenden Weg zur schulischen Ausbildungsstätte ausgeliefert. Da die dadurch
10 entstehenden Kosten in den allermeisten Fällen von den Auszubildenden selbst getragen werden
müssen, stellt dies einen unzumutbaren Zustand dar. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend
zeigt, dass

Auszubildende im Durchschnitt 669 Euro im Jahr für Fahrtkosten im Rahmen ihrer Ausbildung
15 aufbringen. Hinzu kommen private Fahrtkosten. Auch die derzeit geltende Grenze von 420,00
€ im Jahre ist in unseren Augen nicht tragbar, vor allem durch die Pflicht den entstehenden
Mehrbetrag auszulegen, um erst im Nachhinein eine Fahrtkostenerstattung beantragen zu

können. Dies gilt auch für Schüler*innen ab der 11. Klasse, welchen ebenfalls die kostenlose Schulbeförderung nicht mehr gewährt wird.

20

An vielen Schulen und Universitäten lässt sich beobachten, dass der motorisierte Individualverkehr stark zunimmt. Das liegt unter anderem an der teilweisen Überfürsorge der Eltern und dem teuren ÖPNV. Dabei birgt die nachhaltige Mobilität (zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV, der Bahn) viele Vorteile: Mehr Bewegung, mehr soziale Kontakte, mehr Entwicklungsmöglichkeiten, mehr Sicherheit.

25

Es profitiert auch die Umwelt: Weniger Verkehr, weniger Schadstoffe, weniger Lärm. In Deutschland wird etwa ein Fünftel des CO₂-Ausstoßes durch den Autostraßenverkehr verursacht. Durch die säurebildenden Stoffe der Autoabgase entsteht „saurer Regen“, der den pH-Wert des Grundwassers senkt und zur Versauerung der Pflanzen führt. Ebenso werden, vor allem bei starker Sonneneinstrahlung, aus den Kohlenwasser-Stoffen und Stickoxiden der Emissionen der Pkws in bodennahen Luftschichten Ozon und andere Photooxidantien gebildet, die in höheren Konzentrationen human- und ökotoxisch wirken können.

30

35

Jeder Kilometer, der nicht mit dem Auto zurückgelegt wird, schont dadurch die Umwelt.

Ein bayernweites Ticket stellt weit mehr als nur praktische Umverteilung zugunsten der geringsten Einkommensbezieher*innen dar. Das Ticket ermöglicht den finanziell Schwächeren, sich gesellschaftlich, kulturell und auch z.B. politisch besser einzubringen. Sich überall hin bewegen zu können, ist Teil gesellschaftlicher Teilhabe. An vielen Stellen sticht hervor, dass gerade Azubis insgesamt weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben als Studierende, die bereits ein Studierendenticket innerhalb ihrer Kommune besitzen.

40

45

Das Ticket könnte dem Stadt-Land-Gefälle entgegenwirken und mehr besetzte Ausbildungsstellen durch höhere Mobilität ermöglichen. Als Flächenland gibt es in Bayern das große Problem, dass Regionen wie Augsburg, München oder Nürnberg einen großen „Überhang“ an Bewerber*innen haben. Hingegen bleiben gerade in ländlichen Regionen einige Ausbildungsplätze unbesetzt. Unser Ticket würde es jungen Menschen ganz praktisch ermöglichen, täglich kostenneutral zu pendeln und auch größere Instanzen zurückzulegen. Flächenländer wie NRW oder Niedersachsen zeigen, dass ein landesweites, zumindest Studierendenticket, möglich ist. Warum nicht auch in Bayern?

50

Statt eines Flickenteppichs verschiedener Förderungsstrukturen, Zuschüsse und Preise brauchen wir eine einheitliche Landeslösung, die die Landesregierung mit den Tarifparteien und anderen beteiligten Akteur*innen, wie zum Beispiel auch den Arbeitgeber*innen, durchsetzt. Deshalb fordern die Jusos Bayern die Einführung eines bayernweiten Schüler*innen-, Auszubildenden- und

55

60 Studierendentickets. Dies hat teilweise steuerfinanziert zu erfolgen und muss Fahrten sowohl in den bayerischen Nahverkehrszügen als auch im örtlichen ÖPNV ermöglichen. Bisher an die Kommunen ausgegebene Zuschüsse zur Beförderung für die oben genannten zahlungspflichtige Personengruppe sind für die Realisierung dieses Tickets heranzuziehen. Der für dieses Ticket zu entrichtende Betrag muss sozial verträglich gestaltet werden.

65 Ein landesweites ÖPNV-Ticket für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende ist nur mit einem Teilzuschuss des Freistaates Bayern realisierbar. Anders würde der Einzelpreis ins unbezahlbare abdriften. Wir fordern deshalb eine Deckelung des Solidarbeitrags der Einzahlenden auf maximal 100€. Alle Kosten des Tickets, die über den gedeckelten Solidarbeitrag hinausgehen, sind aus dem Haushalt des Freistaates zu entrichten.

70 Für diese Personengruppe, die an der Grenze zu Bayern leben, aber in Bayern ihrer Ausbildung nachgehen, sind Übergangslösungen zu schaffen. Ziel ist es, den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten durch das Ticket abgelten lassen zu können. Verschiedene Semestertickets kennen ähnliche Regelungen für benachbarte Grenzregionen.

75

80 [1] Vgl. hierzu http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/backerlehrlinge-müssen-nach-hof_588453; oberfränkische Bäckerlehrlinge müssen 2h 40min zur Berufsschule fahren, nach deren Verlegung nach Hof.

U Umwelt und Verbraucherschutz

Antragsbereich U / Antrag 1

Oberpfalz

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Landtagsfraktion

U1: Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

(Angenommen)

Der Cirkus Krone ist nun 111 Jahre und feiert sein Jubiläum. Stolz ist dieser Zirkus vor allem auf die fragwürdigen Darbietungen mit Wildtieren, bei denen zum Beispiel ein Elefant einen Kopfstand macht. Doch Tradition rechtfertigt keine Tierquälerei.

5 Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen
10 durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer wieder brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Bevölkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt hat.

15 21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen bereits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015)
20 ergab.

Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze
25 nicht länger an Wildtierzirkusse.

Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter
30 Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16)

Die Forderung sind daher:

- 35
- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland
 - Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.
40

W Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich W / Antrag 1

Oberbayern

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

W1: Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln

(Angenommen)

Ziel muss es sein alle Bürger*innen mit Bildung, Arbeit, aber auch Kapital zu versorgen. Nur so gewährt man Ihnen ökonomische Freiheit, fördert die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten und wirkt der Verfestigung des kastenartigen Gesellschaftssystems entgegen. Um in einem ersten Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen Besteuerungen reduziert werden. Um die Einnahmesituation des Staates jedoch nicht zu belasten müssen deswegen bisherige (indirekte) Subventionen abgeschafft werden.

5

Der mit Abstand größte Posten ist die zu niedrige Ansetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, d.h. der Steuern auf Vermögensübertragungen.

10

Die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bewegt sich aktuell im Bereich von 300 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiterhin stark an. Dies ist vor allem aufgrund zweier erfreulicher Entwicklungen der Fall, erstens, einer relativ langen Zeit ohne Krieg und zweitens, einer längerer durchschnittlichen Lebenserwartung. Dadurch ergibt sich eine immer stärkere Anhäufung von Kapital bei wenigen, meist älteren, meist männlichen Personen. Bereits die aktuelle Summe entspricht ca. 1/5 der kompletten Arbeitnehmer*innenentgelte in der Bundesrepublik. Während jedoch die Einkommenssteuer 200 Milliarden Euro pro Jahr beträgt (in 2013), beträgt das Erbschaftssteueraufkommen nur 4 Milliarden Euro (in 2013). Selbst unter naivem außer Acht lassen der Steuerprogression müsste in Relation ein Erbschaftssteueraufkommen von 40 Milliarden Euro auftreten um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Unter Einbezug der Progression ist eher ein Steueraufkommen von 80-100 Milliarden Euro anzunehmen.

15

20

25

30 Deswegen wird es nun immer noch wichtiger, diese immer schon sinnlose staatliche Förderung schnellstmöglich zu beenden, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern und insbesondere dessen fortschreitende Erosion zu beenden.

35 Außerdem verdanken die Vermögenden v.a. der Gesellschaft ihren Besitz, um eine tragfähige Gesellschaft zu erhalten und diese positiv weiterzuentwickeln ist es deswegen für beide Seiten gerecht, dies durch eine gerechte Besteuerung auszugleichen. Des Weiteren birgt derzeit ein Engagement, um von Erben bedacht zu werden, oft einen größeren persönlichen Nutzen, als tatsächlich selbst oder in der Gemeinschaft neue Werte zu schaffen. Dies erodiert die Gesellschaft und reduziert die Wirtschaftsleistung.

40 Solche Absurditäten dürfen nicht vom Staat durch reduzierte Steuersätze gefördert werden. Ebenso wirkt die Vermögenskonzentration bei wenigen, insbesondere Älteren bremsend auf die Wirtschaft. Deswegen soll insbesondere ein Vermögensübertrag an Jüngere gefördert werden und Frauen dürfen nicht weiter bei Erbschaften geringer bedacht werden.

45 Des Weiteren werden die Erben durch eine gerechtere Besteuerung von selbsterwirtschaftetem Einkommen von Abhängigkeiten und seelischen Zwängen entlastet. Aufgrund von Erbschaften ergeben sich nämlich v.a. zweierlei Probleme für die entsprechenden Erbberechtigten oder die fürs Erbe Vorgesehenen.

50 Ausnahmen für Unternehmen sind abzulehnen, eine Abnahme der Eigenkapitalquote durch Steuern kann durch Kredite ausgeglichen werden, falls in raren Einzelfällen tatsächlich Zahlungsunfähigkeit droht, kann über den Einstieg des Staates als Stiller Teilhaber diskutiert werden.

55 Die höhere Mobilität von asozialem Vermögen im Gegensatz zu sozialen, d.h. in eine Gemeinschaft integrierte, Arbeitnehmer*innen darf kein Grund für eine geringere Besteuerung von Vermögen sein. Um eine mögliche Kapitalflucht einzugrenzen ist eine internationale Harmonisierung voranzutreiben und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen. Ferner soll die Lage des Vermögens und nicht die Nationalität der/des Besitzenden entscheidend sein.

60 Die steuerfreie Möglichkeit der Vermögensüberführung in private Stiftungen ist kritisch zu verfolgen und auf jeden Fall durch ein Stiftungsgesetz, welches die Veröffentlichung der Bilanzen und der Tätigkeiten verpflichtend vorschreibt, zu begleiten.

65

Deshalb fordern wir:

1. Einen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuersatz in mindestens derselben Höhe, wie der bei selbigem Jahreseinkommen anfallende Einkommenssteuersatz einzuführen.
- 70
2. Die gesetzlichen Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen müssen so angepasst werden, dass eine Besteuerung schon ab einer Erbschaft/Schenkung von 500.000 Euro zustande kommt. Unabhängig von Verwandtschaftsgrad noch Herkunft der Erbschaft.
- 75
3. Erhöhte Steuersätze, um Probleme aus der ungleichen Vermögensverteilung der Vergangenheit zu reduzieren, in Abhängigkeit vom Gini-Koeffizienten (Gleichheit/Ungleichheit) der Vermögensverteilung einzuführen. Selbiges ist für die Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen und der Ungleichverteilung in Bezug auf das Lebensalter durchzuführen.
- 80
4. Ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen.
5. Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für die von Erbstreitigkeiten und Vorschriften der Erblasser*innen Betroffenen einzurichten.
- 85
6. Eine internationale Angleichung der Erbschaftsteuersätze und eine mindestens Gleichsetzung mit den jeweiligen Einkommenssteuersätzen voranzutreiben.

Antragsbereich W / Antrag 2

Niederbayern

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Bundestagsfraktion

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

S&D-Fraktion im EP

**W2: TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen
(Angenommen)**

- Im Februar 2012 verständigten sich die RGF (Really Good Friends), ein Zusammenschluss innerhalb der WTO, auf die Verhandlung des Trade in Services Agreement als Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade Services (GATS, 1995). An den Verhandlungen beteiligen sich seither 23 Regierungen und 50 Staaten. Die derzeitigen Verhandlungspartner sind Australien, Kanada, Chile, Chinesisch Taipeh (Taiwan), Kolumbien, Costa Rica, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Südkorea, die Schweiz, die
- 5

10 Türkei, die Vereinigten Staaten und die Europäische Union als Vertreterin ihrer 28 Mitgliedstaaten. Auf diese Länder entfallen mehr als zwei Drittel des globalen Handels mit Dienstleistungen. China hat beantragt in die Verhandlungen einsteigen zu dürfen.[1] Die Verhandlungen wurden ohne demokratischen Auftrag (Mandat des EU-Parlaments gibt es erst seit 2016[2][3]) aufgenommen und finden seit der Initiierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach der Veröffentlichung von Teilen des Vertragsentwurfs auf Wikileaks im Juni 2014 wurde bekannt,
15 dass sich die Verhandlungsparteien darauf geeinigt hatten, die Verhandlungspapiere frühestens fünf Jahre nach dem Abschluss des Vertrags an die Öffentlichkeit zu lassen.[4]

Aus diesem Grund ist bisher wenig über TISA bekannt, dennoch lassen sich aus den bisher veröffentlichten Bruchstücken mehrere Kritikpunkte formulieren:

20

1. Die Verhandlungsparteien machen keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Es existiert lediglich eine „Negativliste“, die Dienstleistungen nennt, welche von TISA nicht berührt werden.[5] Alle auf dieser Liste nicht aufgeführten Dienstleistungen müssen privaten Anbieter:innen offenstehen. Für alle nicht genannten
25 Dienstleistungen sind massive Deregulierung und Privatisierungen zu erwarten. Als Beispiele seien hier der Bildungs- und Gesundheitssektor, das Versicherungswesen, Wasser- und Energieversorgung genannt. Diese Negativliste soll nach Vertragsabschluss regelmäßig überarbeitet[6], sprich verkleinert werden.
 2. Die sogenannte „Inländerbehandlung“ legt fest, dass extritoriale Dienstleistungsunternehmen die gleichen Rechte, Förderungen und Subventionen wie inländischen Unternehmen oder Institutionen eingeräumt werden müssen.[7] Dies würde zum finanziellen Kollaps eines Staats führen und zwingt Regierungen im Umkehrschluss dazu, öffentliche Einrichtungen nicht mehr zu fördern. In der Folge käme es zur Privatisierung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen.
30
 3. Die „Ratchet-Klausel“ verhindert jegliche Rekommunalisierung von Dienstleistungen. Eine einmal privatisierte Dienstleistung darf somit nie wieder in die öffentliche Hand überführt werden.[8] Des Weiteren wird festgeschrieben, dass alle Änderungen des legislativen Rahmens zu mehr Vertragskonformität führen müssen. Damit wird die Neugründung von öffentlichen Dienstleistungen unterbunden.[9]
35
 4. Kommt ein Staat der geforderten Marktöffnung nach, verbietet TISA den Fortbestand öffentlicher Monopole bzw. die Monopolstellung bei Dienstleistungen.[10]
40
 5. Die „Stillhalte-Klausel“ sieht vor, dass bestehende Liberalisierungen beibehalten werden müssen und keine weiteren Regulierungen eingeführt werden dürfen.
- 45 Soziale, gesundheitliche oder ökologische Standards werden somit eingefroren und dürfen nach dem Inkrafttreten von TISA nicht mehr verändert werden.[11]

1. Die Verhandlungen werden ohne eine ausgewogene Teilnahme von Interessenver-

- 50 tretungen geführt. Während Lobbyvertreter:innen der Privatwirtschaft ihre Forderungen in den Verhandlungen platzieren können,[12] finden beispielsweise Arbeitnehmer:innenvertretungen oder Umweltschutzorganisationen kaum Gehör.[13]
2. Die Parlamente der Verhandlungsparteien haben kaum Zugriff auf die Verhandlungstexte[14] und sollen (teilweise) über das endgültige Abkommen keine Nachverhandlungen fordern dürfen.[15]
- 55 3. Als weiteren Effekt von TISA wird ein globales Leiharbeitswesen befürchtet. Dienstleistungsunternehmen dürfen Leiharbeiter:innen temporär in alle Unterzeichnerstaaten entsenden, ohne dass geklärt ist ob arbeitsrechtliche Standards der Einzelländer gewahrt bleiben müssen. Den Arbeitnehmer:innen ist es nicht gestattet einzuwandern, einen Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit im Arbeitsland zu erwerben.[16] Man muss damit rechnen,
- 60 dass Arbeitnehmer:innenrechte und Arbeitnehmer:innenschutz auf diese Weise zerstört werden sollen.
4. Mittlerweile ist außerdem bekannt, dass TISA einen globalen Datentransfer bzw. Datenexporte ohne jegliche Regulierung vorsieht.[17] Damit werden alle Datenschutzrichtlinien ausgehebelt und Unternehmen keinerlei Grenzen gesetzt, wie mit Daten von Verbraucher:innen umgegangen werden darf.
- 65 5. Durch TISA ist es Unternehmen möglich die Netzneutralität anzugreifen.[18] In den veröffentlichten Papieren ist hier von „verhältnismäßigem Traffik-Management“[19]die Rede.
6. TISA wird außerhalb der WTO verhandelt, soll aber in den Aufgabenbereich der WTO integriert werden, sodass Mitgliedsstaaten, die nicht an den Verhandlungen teilgenommen
- 70 haben, gezwungen werden TISA beizutreten.[20]

Forderungen:

- 75 1. i) Die Verhandlungen über TISA müssen sofort ausgesetzt werden, bis das europäische sowie die nationalen Parlamente adäquaten Zugang zu den Verhandlungstexten erhalten.
1. ii) Es darf keinen Maulkorb für die Abgeordneten geben, damit diese ihrer repräsentativen Aufgabe nachkommen und die Bürger:innen über die Verhandlungen informieren können.
- 80 • iii) Die Verhandlungstexte sowie die Identität der verhandelnden Personen müssen offen gelegt werden, sodass alle Bürger:innen darauf Zugriff haben. Nur so kann es einen öffentlichen Diskurs über TISA geben.
- 85

Erst wenn diese Punkte erfüllt sind, kann beschlossen werden ob TISA weiterverhandelt werden soll.

90 1. iv) Die Jusos Bayern verpflichten sich mit geeigneten zivilgesellschaftlichen Organi-
sationen und Parteien ein Bündnis einzugehen, das sich der Durchsetzung der oben genannten
Forderungen widmet.

95

100

[1] Vgl. http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf
105 S.5 (04.02.2017)

[2] Vgl. http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/februar_2016/pr-
110 [3] -feb-8.html (04.02.2017)

[4] Vgl. <https://wikileaks.org/tisa-financial/WikiLeaks-secret-tisa-financial-annex.pdf>
(04.02.2017)

115

[5] Vgl. [http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-](http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html)
103902925.html (04.02.2017)

[6] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

120

[7] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

[8] Vgl. [http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-](http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html)
103902925.html (04.02.2017)

125

[9] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

[10] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

130

[11] Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten->

103902925.html 04.02.2017)

[12] Vgl. https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement (04.02.2017)

135 [13] Vgl. https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf
S. 2

(04.02.2017)

140 [14] Vgl. <https://www.reimon.net/ttip-und-tisa-eine-schrecklich-nette-familie/> (04.02.2017)

[15] Vgl. https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf
S.3 (04.03.2017)

145 [16] Vgl. http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf

S.17 (04.02.2017)

[17] Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelte-werden/> (04.02.2017)

[18] Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelte-werden/> (04.02.2017)

155 [19] <http://derstandard.at/2000048203901/Tisa-Abkommen-bedroht-Netzneutralitaet-und-Datenschutz>

(04.02.2017)

160 [20] Vgl. https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement (04.02.2017)

Y Initiativanträge

Antragsbereich Y / Antrag 1

Landesvorstand

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Y1: #resetSPD

(Angenommen)

Die SPD muss sich grundlegend modernisieren. Die Erkenntnis, dass unsere Partei sich – um wieder glaubhafter und abgrenzbarer zu werden – ein klares linkes Profil erarbeiten muss, ist nicht neu, hatte sich bisher aber leider nicht gänzlich durchsetzen können. Mit dem desaströsen Wahlergebnis vom 24. September 2017 hat sich zum wiederholten – hoffentlich finalen – Mal gezeigt, dass die neoliberale, sich an der sogenannten „Mitte“ ausrichtende Große-Koalitions-Konsens-Politik ausgedient hat. Diese Einsicht wird offenbar von der Basis bis zur Spitze der Parteiführung geteilt. Wir begrüßen die ablehnende Haltung gegen eine neuerliche Große Koalition ausdrücklich.

- 10 Doch Opposition allein bringt noch keine Erneuerung. Unsere Aufgabe ist es, für einen nachhaltigen Veränderungsprozess zu kämpfen, bevor sich das dafür zur Verfügung stehende Fenster wieder schließt und die Partei zu “business as usual” übergeht. Dies ist eine Aufgabe, die wir nicht alleine bewältigen können. Es wird dazu notwendig sein, die linken Kräfte innerhalb der Partei zu bündeln und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Alte Streitigkeiten, persönliche Ressentiments und Befindlichkeiten dürfen in diesem Prozess keine Rolle mehr spielen und müssen endlich begraben werden. Eine vorbehaltlose Auseinandersetzung mit Vorschlägen und Ideen aus anderen linken Zusammenschlüssen und Initiativen innerhalb der Partei ist deshalb zwingend geboten. Es muss um die Sache gehen und damit um die Zukunft der Sozialdemokratie.
- 15
- 20 Dies gilt sowohl für den innerparteilichen, als auch für den überparteilichen und gesellschaftlichen Diskurs. Gemeinsam mit anderen demokratischen, linken Parteien und Verbänden müssen wir ein Bollwerk der Demokratie gegen rechte Hetze und Populismus bilden.

Wir fordern deshalb:

25

Positionierung und Bündnisarbeit

- die Entwicklung eines neuen Grundsatzprogramms für die SPD, das auf die Fragen der Gegenwart wie der Zukunft antwortet. Hierzu ist eine Analyse der neuen sozialen Fragen erforderlich, die auch den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit berücksichtigt
- die Sozialdemokratie ist Teil der Arbeiter*innenbewegung, als solche müssen wir uns verstehen und unser Handeln danach ausrichten
- die SPD muss sich – gerade in Opposition zur AfD – wieder als Teil der gesellschaftlichen Linken verstehen und dies auch nach außen tragen
- eine Gleichsetzung von Linkspartei und AfD ist hierbei inhaltlich falsch und strategisch für die SPD verheerend
- die Priorisierung der Zusammenarbeit mit Bündnispartner*innen der Arbeiter*innenbewegung, der antifaschistischen und gesellschaftlichen Linken als oberste

Priorität

- 40
- keine Orientierung an Umfragen sondern an Grundwerten
 - eine Antwort auf die spezifischen Fragen der jungen Generation. Insbesondere fordern wir, dass das klassische sozialdemokratische Versprechen, dass der*diejenige, die sich anstrengen, vorankommen werden, ersetzt wird durch ein neues Versprechen, für das es sich lohnt zu kämpfen
- 45
- zentralen Aufgaben der Gegenwart von links zu beantworten
 - Globalisierung nicht durch Abschottung, sondern durch internationale Solidarität und Klassenbewusstsein statt nationaler Kollektive bewerkstelligen
 - Ökologische Probleme müssen zukunftsfähig und nicht nach Interesse eines nationalen Wirtschaftsraumes angegangen werden
- 50
- über das derzeitige kapitalistische System hinaus zu denken und das Ziel eines demokratischen Sozialismus wieder zum Mittelpunkt des politischen Handelns der SPD machen.

55

Strukturen

- die Einrichtung thematischer Kommissionen auf Landesebene, die eine Mitarbeit der Basis zusätzlich zu den Ortsvereinen möglich machen. Diese Kommission müssen ein Antragsrecht zu den Parteitag erhalten.
- 60
- Ausbau der Plattform meinespd.de zu einem funktionsfähigen Mitgliederportal als Social Intranet der Partei, dort soll Mitgliedern folgendes zugänglich sein:
 - Organigramm der Partei inklusive aller Kontaktdaten der für das jeweilige Mitglied zuständigen Ansprechpartner*innen und aller Beteiligungsmöglichkeiten mit Anmeldeoption
 - Antragsformulare, Musteranträge
 - Terminübersicht aller für das Mitglied relevanten Gliederungen
 - Informationen, Anleitungen und Videotutorials für (Neu-)Mitglieder
- 65
- Beschlussdatenbank inklusive eines Nachverfolgungstools
 - Foren zu verschiedenen Themen
 - aktuelle Informationen zu Projekten und Beschlüssen aller Parteigliederungen
 - Abstimmungsverhalten aller Abgeordneten, ggf. im Vergleich zu Beschlusslagen der Partei
- 70
- Handreichungen und Hilfen zu vernetztem Arbeiten in Ortsvereinen und anderen unteren Gliederungsebenen sowie die Bereitstellung von Telefonkonferenzräumen
 - thematisch gegliederte Referent*innenliste
 - Musterpressemitteilungen, die regional angepasst werden können
 - Best Practice Beispiele
- 75

80

- Abläufe redemokratisieren. Alle Entscheidungen – die großen und die kleinen – müssen durch demokratisch legitimierte Gremien der Partei in offenen und transparenten Prozessen getroffen werden

85

- Mitgliedervoten als starkes Element demokratischer innerparteilicher Mitbestimmung zu nutzen

Listenaufstellungen zu Wahlen

90

- kein Senioritätsprinzip für Mandatsträger*innen und Funktionär*innen
- primäre Orientierung an Kompetenzen der Kandidierenden, an einer guten Durchmischung (Geschlecht, Alter, Beruf, Migrationshintergrund, etc.) und erst zuletzt an regionalen Zugehörigkeiten
- Kriterien für die Aufstellung einer Liste sind im Vorfeld festzulegen und dürfen sich nicht

95

allein am Regionalproporz orientieren

Antragsarbeit auf Parteitag

- Inhaltliche Beratungen priorisieren

100

- Grußworte und andere nicht auf Anträge bezogene Redebeiträge sind auf maximal 30% der Zeit eines Parteitages zu begrenzen
- Anträge inklusive Initiativanträge des Vorstandes der jeweiligen Ebene dürfen nicht mehr als 20% der Zeit eines Parteitages einnehmen, so dass genügend Raum für Anträge der Basis bleibt

105

- jede Arbeitsgemeinschaft, jede Gliederung und jede*r Genoss*in muss die realistische Chance haben, die inhaltliche Ausrichtung der Partei mitzubestimmen

- Ergänzung des §19 des Organisationsstatus der SPD (Zusammensetzung der Antragskommission) durch eine konkrete Aufgabenbeschreibung: „Der Antragskommission obliegt die Aufgabe, die eingereichten Anträge auf inhaltlich übereinstimmende, ergänzende und kontroverse Positionen hin zu sichten und diese für die Abstimmung auf dem Parteitag vorzubereiten. Abstimmungsempfehlungen der Antragskommission werden den Delegierten schriftlich zur Kenntnis gegeben, aber nicht zur Abstimmung gestellt. Änderungsvorschläge der Antragskommission werden als Änderungsanträge behandelt.“

110

115

- Aufgabe der Antragskommission: Sichtung der Anträge auf inhaltlich übereinstimmende, ergänzende und kontroverse Positionen und Vorbereitung für die Abstimmung auf dem Parteitag

- Abstimmungsempfehlungen der Antragskommission werden den Delegierten zur Kenntnis gegeben, aber nicht zur Abstimmung gestellt

120

- Änderungsvorschläge der Antragskommission werden als Änderungsanträge

behandelt“

Zur Bewältigung der Aufgabe ist ggf. auch eine Vergrößerung der Antragskommission in Betracht zu ziehen.

125

Anbindung der Fraktionen an die Partei

- 130 • Die Leitlinien der politischen Arbeit der Fraktion sind die Beschlüsse der Parteitage.
- Dem Rechenschaftsbericht eines*einer Abgeordneten muss immer eine Tabelle über das Abstimmungsverhalten beiliegen, von Parteibeschlüssen abweichendes Abstimmungsverhalten ist besonders zu kennzeichnen und zu erläutern. Diese Bestimmung ist in die Satzung aufzunehmen
- 135 • die Arbeitsgemeinschaften sowie die thematischen Kommissionen der Partei sind von den Fraktionen – bei Themen die ihr jeweiliges Politikfeld betreffen – rechtzeitig und umfassend zu informieren und einzubeziehen
- der*die jeweils zuständige Sprecher*in der Fraktion legt mindestens zwei Mal pro Jahr der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und/oder der Kommission Rechenschaft über die Arbeit im jeweiligen Politikfeld ab um diese gemeinsam zu diskutieren
- 140

Bildungsarbeit

- 145 • Gewährleistung flächendeckender Neumitgliederseminare, für die mit dem Willkommenschreiben Gutscheine verschickt werden
- Seminare zum Schreiben von Anträgen
- ein Empowermentprogramm um mehr Ehrenamtliche als Funktionär*innen zu gewinnen, insbesondere junge Menschen, Frauen, Trans*personen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund
- 150 • Rufseminare zu Standardthemen für Untergliederungen anbieten

Gleichstellung

- 155 • “lila Faden“ als sich durch den ganzen Ablauf ziehendes Querschnittsthema bei allen Seminaren, Veranstaltungen und Publikationen verankern
- verstärkt eigene Veranstaltungen und Publikationen zum Thema Feminismus
- verstärkt Genoss*innen für die feministische Arbeit zu interessieren, zu sensibilisieren und Forderungen nach außen sichtbar zu machen
- eine feste Frauenquote, d.h. Delegationen müssen so viele Stimmen verlieren, bis die Delegation wieder quotiert ist
- 160 • Quotierung von Redner*innenlisten

Neumitgliederarbeit

- 165
- Entwicklung einer gezielten Neumitgliederkampagne zur Mitgliedergewinnung
 - mit dem Willkommenschreiben an das Neumitglied muss ein Organigramm der Partei-
strukturen zur Orientierung versendet werden und direkt Beteiligungsangebote gemacht
werden
 - dem Neumitglied sind unverzüglich die Zugangsdaten zum neuen Mitgliederportal zuzu-
senden
- 170
- niederschwellige Einstiegsangebote, wie Kennenlernstammtische, eintägige Seminare
etc.

Begründung:

175

Positionierung – solidarisch links

Die Behauptung, die Sozialdemokratie könne nur Wahlen gewinnen, wenn sie sich zur Mitte bewegt, hat sich spätestens durch den Abwärtstrend der letzten drei Bundestagswahl und im
180 Gegensatz dazu mit der fulminanten Aufholjagd von Labour mit Jeremy Corbyn widerlegt. Mit
einem klaren linken Programm und einem linken Kandidaten konnte Labour einen großen Erfolg
erringen.

185 Insbesondere junge Menschen konnten so für eine sozialdemokratische Bewegung gewonnen
werden. Labour und Jeremy Corbyn haben es erfolgreich gemeistert zu vermitteln: Gemeinsam
können wir etwas verändern. Hoffnung und Enthusiasmus waren das Ergebnis. Auch junge
Menschen in Deutschland sind keineswegs "politikverdrossen", sie organisieren sich in NGOs,
politischen Initiativen, Verbänden, Helfer*innenkreisen und zunehmend auch wieder in Ge-
werkschaften. Parteien wirken noch immer zu starr, zu hierarchisiert und visionslos. Was wir
190 brauchen, um junge Menschen zu begeistern, ist ein klarer linker Gesellschaftsentwurf und den
festen Glauben daran, diesen auch erreichen zu können. Unsere Generation will die politische
Selbstwirksamkeit erfahren, Entscheidungen mitbestimmen zu können und sichtbar etwas zu
verändern. Dies ist in der SPD als demokratische Partei zwar machbar, aber diese Machbarkeit
ist von außen – und zuweilen auch von innen – schwer nachvollziehbar. Wir brauchen mehr
195 Transparenz und direkte Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Zukunftsängste der jungen Generation sind kaum ein Thema in der Politik und das obwohl nie
zuvor weniger Menschen hierzulande weniger daran glaubten ihnen könne es später mal besser
gehen als ihren Eltern. Die Sozialdemokratie muss sie endlich ernst nehmen. Die SPD muss die
200 Bewegung werden, in die junge Menschen ihre Hoffnung und ihr Vertrauen setzen. Hierzu bedarf
es zuallererst den jungen Menschen die Hoffnung zurückzugeben, dass ihr Leben von ihnen
selbst gestaltbar und dadurch besser sein kann. Das zentrale Versprechen der Sozialdemokratie,

205 durch Leistung – die gesellschaftlich nie neutral definiert werden kann, wobei der Glaube an sie immer so wichtig war und sie es als verlogene Chiffre bis heute ist – ein besseres Leben zu haben, wird nicht mehr eingelöst.

Unsere Generation ist geprägt von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen: Bei den 25- bis 29-Jährigen liegt der Anteil der befristeten Neueinstellungen bei 50 Prozent.

210 Leiharbeit, Niedriglohn, Kettenbefristungen und Werkverträge gehören zum Alltag. Gerade junge Menschen befinden sich häufig in solchen Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig steigen die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz: Stress und Hetze, sowie das Verschmelzen von Arbeit und Privatleben und ein Zwang zur ständigen Erreichbarkeit zeichnen gerade das Leben von Berufseinsteiger*innen nach.

215

Junge Menschen sind deshalb stark verunsichert und materiell eingeschränkt – gerade in der Phase ihres Lebens, in der die Lebens- und Familienplanung ansteht und Planbarkeit sowohl gewünscht ist als auch zur Norm gemacht wird. Bezahlbarer Mietwohnraum oder gar Wohneigentum sind in vielen Ballungszentren für die allermeisten von uns – im Gegensatz zu den Zeiten
220 als unsere Eltern unser Alter hatten – unerreichbar. Doch damit nicht genug, der neoliberale Irrglaube, die Rente sei über den Generationenvertrag nicht dauerhaft finanzierbar, hat sich über Medien- und Bildungspropaganda der “Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft” und anderer soweit durchgesetzt, dass eine ganze Generation sich bereits jetzt um ihr Auskommen im Alter
225 sorgt. Wir sind diejenigen, die riestern, obwohl gleichzeitig in unserer Generation der Wunsch nach gesellschaftlicher Vorsorge für das Alter sehr groß ist. Es ist unsere Aufgabe als Jusos, dafür Sorge zu tragen, dass die junge Generation optimistischer in die Zukunft blicken kann. Es ist an uns, glaubhaft zu vermitteln, dass es nicht so kommen muss. Das System der Förderung der privaten Altersvorsorge wurde politisch geschaffen, es kann auch politisch verändert werden.

230 Wir haben mit einer Politik, die sich am neoliberalen Zeitgeist orientiert hat, unsere Glaubwürdigkeit verloren. Dafür steht in vielen Punkten unreflektiert das Schlagwort Agenda 2010. Für uns heißt es jetzt, dass wir dringend eine Analyse über die neoliberale Politik der SPD einfordern müssen und mit dieser politischen Denkhaltung brechen müssen. Ziel muss es sein, sich an einer gerechten Gesellschaft zu orientieren, was insbesondere bedeutet Verteilungsgerechtigkeit
235 einzufordern. Die inhaltliche Positionierungen der Vergangenheit sowie das Handeln in Regierungsverantwortung muss daher dringend hinterfragt und bei Bedarf berichtigt werden. Dabei sind im besonderen die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, die Steuerpolitik und die Privatisierungen von öffentlichen Gütern wie in den Bereichen der Gesundheit, der Mobilität und der Kommunikation zu korrigieren. Dass eine derartige klare Positionierung auch zu politischen
240 Erfolg führen kann, sieht man gerade in Großbritannien.

Hierfür brauchen wir aber auch ein Programm mit konkreten Forderungen, an denen soziale Gerechtigkeit auch klar abzuleiten ist. Umverteilungsmechanismen müssen nicht jedes Quartal

aufs neue zerredet und relativiert werden.

245

Jetzt muss die Opposition genutzt werden sich klar in politischen Forderungen für soziale Gerechtigkeit zu profilieren. Wir dürfen uns nicht mehr sklavisch an Umfragen orientieren, sondern eigene Positionen entwickeln und auch gegen Widerstand vertreten. Gerade Vermögenssteuer, höhere Einkommensteuer und Erbschaftsteuer müssen bspw. als genau unsere Forderungen kenntlich gemacht werden. Wir müssen deutlich machen, dass eine Abschaffung des Kooperationsverbotes, mehr Mittel für sozialen Wohnungsbau und die endlich überfällige Reform des BAföG die Vorstellungen von uns sind nach denen Politik betrieben wird. Es sind konkrete Inhalte, für die wir gewählt werden, nicht abstrakte Konnotationen zum Wort Gerechtigkeit, wie es im vergangenen überprofessionalisierten Wahlkampf der Fall war.

255

Ein neues Grundsatzprogramm ist hierfür notwendig. Es wird nur dann ein gutes Programm sein, wenn es Antworten auf die zentralen Themen der gegenwärtigen wie zukünftigen Gesellschaften gibt. Die zentrale Frage der Zukunft lautet aus unserer Sicht, eine neue sozialistische Antwort für unsere Zeit zu finden. Prekarität oder Exklusion – unabhängig vom Begriff – begegnet uns wieder zusehends. Als Folge der Politik, auch der SPD, gibt es, gerade in unserer Generation, Menschen, deren Teilhabe an demokratischen wie sozialen Prozessen nicht mehr stattfindet. Die Integration über Arbeit scheint hier an ihre Grenzen gekommen, selbst Menschen in Arbeit sind entgegen aller Beteuerungen weit weg von gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichmaßen ist klar, dass jegliche Analyse im Spätkapitalismus nicht daran vorbeikommt, dass unserer gesamte Gesellschaft von einem Grundwiderspruch geprägt ist. Dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Ohne an den Arbeitsverhältnissen anzusetzen und die neue soziale Frage zu beantworten, wird ein neues Grundsatzprogramm fehlschlagen. Globalisierung soll hierbei nicht durch Abschottung, sondern durch internationale Solidarität und Klassenbewusstsein statt nationaler Kollektive beantwortet werden. Ökologische Probleme müssen zukunftsfähig und nicht nach Interesse eines nationalen Wirtschaftsraumes angegangen werden.

265
270

Bündnisarbeit und Kampagnen

Die SPD steht wie kaum eine andere Partei in der Tradition mit Bündnispartner*innen aller Art ihre Idee einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft zu erstreiten. Als klassische Beispiele sind der DGB und seine Einzelgewerkschaften sowie Sozialverbände wie die Arbeiterwohlfahrt zu nennen. Diese Zusammenarbeit sorgte neben eines inhaltlichen Inputs auch für eine breite Verankerung der Partei innerhalb der arbeitenden Bevölkerung.

275

280

Durch die gewerkschaftsfeindliche Politik der 2000er-Jahre haben wir gerade in diesem Feld erhebliche Rückschläge hinnehmen müssen. Zahlreiche Gewerkschafter*innen fühlen sich bis heute bei der sich bundespolitisch in Opposition befindenden Linkspartei besser aufgehoben als in der Sozialdemokratie. Dies ist eine erschreckende Entwicklung, die auf Dauer das Weiterbestehen der SPD gefährdet.

285

Unter diesem Eindruck muss es der SPD gelingen, dieses Stammklientel wieder zu erreichen und einen engen Schulterschluss mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, aber auch anderen progressiven gesellschaftlichen Bewegungen zu schließen. Die Zersplitterung der Arbeiter*innenbewegung lehnen wir ab. Die Interessen verschiedener Bevölkerungsteile können nur solidarisch innerhalb einer großen Gemeinschaft erstritten werden.

290

Es ist jedoch nicht ausreichend, wenn ein verstärktes Miteinander dieser natürlichen Bündnispartner*innen nur auf Landes- bzw. Bundesebene gelebt wird. Im besten Fall durchzieht diese Partnerschaft die Partei vom Ortsverein bis zur Bundespartei. Um dies jedoch real werden zu lassen, hat die Partei den Schulterschluss dort zu demonstrieren, wo auch immer sie kann. Wir unterstützen die BayernSPD in ihrem Bestreben der Gründung eines Beiratssystems, sehen dies jedoch nur als einen ersten Schritt von vielen an.

295

Für eine Vertiefung der Beziehungen sind ebenfalls Kampagnen vonseiten der Partei zu entwickeln, die in einem breiten Bündnis gefahren werden können. Es ist auf eine gewisse Zuspitzung der jeweiligen Themen zu achten, ohne sich jedoch in zu kleinteiligen Segmenten zu verlieren. Außerdem sollte stets darauf geachtet werden, Aktionen und Materialien möglichst niederschwellig zu gestalten. Es bringt nichts, wenn durch einen übermäßigen Organisationsaufwand kein einziger Ortsverein eine Aktion fahren kann oder niemand unser Anliegen und unsere Inhalte versteht. Exemplarisch soll als best practice die Verwendung von sogenannten Bodenplakaten genannt werden, die auf der einen Seite prägnant formuliert sein müssen, auf der anderen Seite aber auch eine kostengünstige und mit wenigen Personen zu stemmende Form der Kampagnenarbeit sind.

300

305

310 **Innerparteiliche Strukturen**

Ziel muss sein, die eingefahrenen Strukturen und Gremien der gesamten Partei zu hinterfragen. Überall dort, wo Entscheidungen maßgeblich in Hinterzimmern getroffen werden, muss die Partei redemokratisiert werden. Entscheidungen – die großen und die kleinen – müssen durch demokratisch legitimierte Gremien der Partei in offenen und transparenten Prozessen getroffen werden. Wo es sinnvoll erscheint, sind Mitgliedervoten als starkes Element demokratischer innerparteilicher Mitbestimmung durchzuführen.

315

Nicht Besitzstandswahrung und der Erhalt von eigenen Funktionen darf im Vordergrund stehen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der zu verteilende Kuchen wieder größer wird und wieder Mehrheiten für die Sozialdemokratie errungen werden. Dem muss eine gründliche, ehrliche und vor allem auch breit geteilte Analyse der Lage unserer Partei zu Grunde liegen. Dabei muss aber klar sein: Die notwendige strukturelle Reform darf die inhaltliche Erneuerung weder ersetzen noch verdrängen.

325

Wir müssen unser Profil inhaltlich deutlicher schärfen. Die beste Organisation hilft nichts, wenn sie inhaltsleer und beliebig ist. Nur durch die Gleichzeitigkeit von struktureller und inhaltlicher Erneuerung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, die Sozialdemokratie wieder zu einer starken linken Volkspartei zu formen.

330

Ziel muss es sein, dass jede*r von uns, als Mitglied der SPD, die realistische Chance hat, die Partei und unsere Gesellschaft mitzugestalten. Das Mittel dazu ist die Antragsarbeit. Anträge können von jeder*m einzelnen eingebracht werden und wenn sich Mehrheiten dafür finden, werden sie vom SPD Ortsverein oder dem Juso-Unterbezirk bis zum Landes- oder auch Bundesparteitag getragen. Diese Beschlüsse der Partei müssen wieder das Fundament und Leitlinien für die Arbeit in den Räten und Parlamenten werden. Die Sensibilisierung der Mandatsträger*innen hierfür sollte im Interesse der Partei liegen. Dazu ist die strukturelle und inhaltliche Erneuerung zwingend erforderlich. Gerade in diesem wichtigsten Mittel innerparteilicher Meinungsbildung müssen wir maximale Transparenz gewährleisten. Ein "Verschwinden im schwarzen Loch" darf es nicht geben.

340

Ziel muss es dabei im Besonderen auch sein, die Partei insgesamt jünger, weiblicher und bunter zu machen – sowohl in der Mitgliedschaft als auch in den Gremien und Vorständen der Partei sowie in den Parlamenten. Wir als SPD müssen allen Menschen, die sich bei uns beteiligen wollen, die Möglichkeiten und Voraussetzungen dazu bieten. Von der Basis bis in die Parlamente. Das bedeutet insbesondere junge Menschen, Frauen, Trans*personen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund explizit zu fördern.

345

Grundlage hierfür stellen die bereits existierenden Arbeitsgemeinschaften (AGs) dar. Diese besitzen die nötige Expertise und das Personal einer schnellen Umsetzung der Zielsetzung einer jüngeren, weiblicheren und bunteren SPD.

350

Um die Arbeit dieser Untergliederungen bestmöglich zu gewährleisten, muss von Parteiseite eine ausreichende finanzielle und personelle Unterstützung, auch mit hauptamtlichen Strukturen, aber auch die Möglichkeit der Kommunikation unter den AGs gewährleistet und sichergestellt werden. Best practice Beispiele gerade in der Mitgliedergewinnung bzw. -schulung der unterschiedlichen AGs sind zu sichern und möglichst breit zu streuen.

355

Wir betrachten das organisatorische Skelett der SPD als verstaubt. Im Zeitalter der Digitalisierung, in dem Gespräche rund um die Welt nahezu kostenfrei und sekundenschnell geführt werden können, ist eine örtliche Organisationsform als einziges Fundament der Partei, und damit als Anker der Basis, nicht mehr zeitgemäß. Wenn Basisarbeit alleine in den Ortsvereinen stattfindet, welche als unterstes Organ Delegierte auf Parteitage entsendet, dann führt dies zu einer strukturellen Benachteiligung junger Genoss*innen und einer Übervorteilung älterer Genoss*innen in der Form, dass Jüngere durch Beruf, Ausbildung und Studium häufiger den Wohnort, und damit auch den Ortsverein, wechseln und damit in der innerparteilichen Hierarchie wieder nach unten rutschen. Eine Partei ist aber nur dann attraktiv, wenn sie die Möglichkeit

360
365

bietet, sich einzubringen und die Partei mit zu gestalten. Entsprechend muss die SPD, neben den Ortsvereinen, alternative Organisationsformen anbieten, die sich an den inhaltlichen Interessen der Genoss*innen ausrichten und die Programmatik der Partei entscheidend prägen. Analog zu räumlichen Strukturen muss den inhaltlichen Strukturen ebenfalls ein Antragsrecht eingeräumt werden. Zudem müssen Kanäle geschaffen werden, die das Delegieren von Personen aus den inhaltlichen Gremien auf Parteitage erlauben. Damit lösen wir das innerparteiliche Engagement vom Wohnort los, entlasten junge Parteimitglieder bei der Wohnortwahl und werden für die jüngeren Generationen deutlich attraktiver, ohne gleichzeitig das kommunalpolitische Fundament, namentlich die Ortsvereine, zu schwächen. So schaffen wir den Spagat zwischen moderner Partei und Präsenz in der Fläche.

Antragsarbeit auf Parteitag

Jedes Mitglied kann seine Anträge inhaltlich über verschiedene Parteiuntergliederungen und Arbeitsgemeinschaften einbringen. Diese Anträge werden auf den jeweiligen Parteitag gestellt. Um der inhaltlichen Arbeit gerecht zu werden, muss die Antragsberatung an Parteitagen priorisiert werden. Grußworte sind so zeitlich zu strukturieren, dass diese zusammen nicht mehr als 30% der Zeit eines Parteitages in Anspruch nehmen. Aus der Erfahrung der letzten Bundesparteitage wurden Anträge leider nur sehr kurz beraten. Eine Partei, die mit Inhalten punkten möchte, sollte daher darauf achten, dass Inhalte nicht zu kurz kommen.

Um die inhaltliche Arbeit der Mitglieder und Arbeitsgemeinschaften weiter zu würdigen, muss das Initiativrecht des Bundesvorstandes vor allem auf Bundesparteitagen und Konventen eingeschränkt werden. Denn dieser "missbrauchte" die letzten Jahre sein Initiativrecht, um umfangreiche Leitanträge kurz vorher einzubringen. Dadurch konnten gut ausgearbeitete und manchmal auch kontroverse Anträge der Arbeitsgemeinschaften und Verbände nicht mehr behandelt werden, da diese von der Antragskommission als erledigt deklariert wurden. Dies würdigt nicht ansatzweise die Arbeit der jeweiligen Mitglieder und führt zu Frust.

Vermeehrt gab es den Eindruck unter Mitgliedern, dass die Antragskommissionen zu viel "Macht" haben. Oft verändern sie Anträge und geben nur ihre Zustimmung zu dem Antrag in der geänderten Fassung. Um diesem Eindruck entgegen zu treten, müssen Antragskommissionen derart gestaltet werden, dass sie Anträge nicht inhaltlich bearbeiten und verändern können. Diese Änderungen bzw. Bearbeitungen müssen in einem demokratischen Prozess eingegliedert sein, den es auch bereits gibt, nämlich in der Art von Änderungsanträgen.

Veränderungsprozess bewahren – Selbstkontrolle ermöglichen

Die SPD hat die Notwendigkeit einer eigenen Veränderung und Modernisierung erkannt. Dies begrüßen wir – wie eingangs erwähnt – sehr. Es muss jedoch auch nach diesem hoffentlich positiven Prozess gewährleistet werden, dass unsere Partei nie wieder an einem derartigen

Punkt ist, an dem sie sich zur Zeit befindet. Hierfür müssen innerparteiliche Evaluations- und Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Ein unterschätztes Instrument, das bei einer richtigen Handhabung jedoch äußerst wirksam sein kann, stellt der Rechenschaftsbericht dar.

Kommt dieser Punkt zur Zeit eher einer Formalie gleich, ist hier der Punkt der kritischen Kontrolle von Mandatsträger*innen, Fraktionen und Landesgruppen gegeben. Gerade unter der Berücksichtigung von Beschlusslagen kann hier die politische Idee mit der parlamentarischen Tat abgeglichen und wenn nötig ein parteinahes Verhalten eingefordert werden. Wir fordern daher, in die Satzung aufzunehmen, das jedem Rechenschaftsbericht eine Tabelle mit dem Abstimmungsverhalten des*der Abgeordneten beizulegen ist, in dem von Beschlusslagen der Partei abweichendes Abstimmungsverhalten gesondert zu kennzeichnen ist. Dieses muss dem kontrollierenden Gremium dann erläutert werden. Nur so ist es den Untergliederungen möglich, die Abgeordneten tatsächlich zu kontrollieren.

Hierfür muss jedoch ein Bewusstsein sowohl in der Anhänger*innenschaft als auch in den verschiedenen Parteigremien geschaffen werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem Verhalten unserer Mandatsträger*innen als Repräsentant*innen unserer Partei erfolgte in der Vergangenheit insgesamt gesehen zu wenig. Dies muss jedoch Richtlinie innerparteilicher Evaluation werden, um den jetzt eingeschlagenen Kurs fortzuführen und zu einem Erfolg werden zu lassen. Generell gilt: In unserer Partei hat nichts Bestandsschutz außer unsere Grundwerte! Somit lehnen wir auch das sogenannte Senioritätsprinzip für Mandatsträger*innen und Funktionär*innen ab. Wir wollen nicht, dass der Erneuerungsprozess strukturell als auch inhaltlich, durch personelle Machtentscheidungen oder regionalen Proporz, verhindert wird.

Opposition nicht nur im Parlament

Durch den begrüßenswerten Schritt die große Koalition zu beenden sind wir wieder in der Lage unser inhaltliches Profil zu schärfen und klar nach außen zu stellen. Das darf allerdings nicht nur in der Fraktion passieren, sondern die Opposition muss auch auf die Straße getragen werden.

Wir leben in Zeiten, in denen Meinungen als "normal" angesehen werden, die vor fünf Jahren nicht einmal am Stammtisch gesagt worden wären. Hier muss es für uns klar sein, dass wir das nicht tolerieren dürfen. Wir dürfen nicht schweigend daneben stehen und beobachten, wie nationalistische und rechtspopulistische Kräfte in unserem Land an Kraft gewinnen und fremdenfeindliches, islamophobes, frauenfeindliches, homo- und trans*phobes Gedankengut wieder mehrheitsfähig wird. Hier müssen wir unsere Kräfte bündeln und Bündnisse schließen.

Der friedliche Protest, eng vernetzt mit unseren Bündnispartner*innen vor Ort, muss immer und überall das Ziel sein. Mit kreativen Aktionen zeigen wir, dass ein solches Gedankengut in unserer Gesellschaft seit nunmehr 72 Jahren keinen Platz mehr hat. Wo es möglich ist, beziehen wir Gemeinden und Städte bzw. kommunale Amtsträger*innen mit ein. Eine Absprache und Vernetzung

450 mit lokalen Bündnissen gegen Rechts stellt hierin eine Selbstverständlichkeit dar, muss aber auch dementsprechend gepflegt werden. Antifaschistisches Engagement auch von Nicht-Mitgliedern gilt es in besonderem Maße zu würdigen, gerade in einer Zeit des gesellschaftlichen Rechtsrucks.

455 Das bedeutet auch uns nicht inhaltlich an die politische Rechte anzubiedern. Es gibt keine gute Mitte, die frei ist von menschenverachtenden Ideologien, diese tauchen dort auf und müssen dort bekämpft werden. Asylrechtsverschärfungen oder auch regressive Law and Order Politik waren Ausdruck dieser Anbiederung an die politische Rechte und menschenverachtende Ideologien in der Mitte der Gesellschaft. Wir müssen hier eine klare linke Alternative bieten, die das Grundrecht auf Asyl und Freiheit vor Law and Order in den Mittelpunkt unseres Politikentwurfes stellt. Diese Analyse bedeutet auch eine klare Absage an die Extremismustheorie mit ihrer Lüge der guten
460 Mitte und Solidarität mit zahlreichen kriminalisierten Bündnispartner*innen der radikalen Linken. Gerade gemeinsam mit der Linkspartei und der AfD in der Opposition zu sein, heißt entgegen der letzten Wortmeldungen von Olaf Scholz und ähnlichen eines: Klare Kante zu beziehen gegen eine Gleichsetzung von vermeintlichen Linksextremen und Nazis. Diese Gleichsetzung wird uns nicht nur strategisch nicht weiterbringen, sondern ist auch aus inhaltlichen Gründen strikt
465 falsch. Wer eine seit Jahren im Parlament etablierte Partei mit rein friedlichen Absichten mit einer in großen Teilen faschistischen Partei gleichsetzt, hat in der antifaschistischen Tradition der Sozialdemokratie nichts verloren. Dabei ist immer auch klar: Ziviler Ungehorsam ist explizit Teil unseres praktischen Antifaschismus. Für uns ebenfalls klar, dass eine Annäherung an die Meinungen von AfD-Wähler*innen, wie in Teilen durch Linkspartei, den Grünen, als auch der SPD
470 lehnen wir entschieden ab. Annäherung an AfD-Meinungen entsprechen nicht dem unserem Selbstverständnis und einer progressiven Politik!

Mehr Gleichstellung in der Partei

475 Um eine feministische Partei zu sein, müssen Frauen die gleichen Chancen wie Männer in der Partei haben. Aktuell haben wir nur eine weiche Geschlechterquote. Wir müssen hin zu einer Quote, die wehtut, wenn sie missachtet wird, d.h. Delegationen müssen so viele Stimmen verlieren, bis die Delegation wieder quotiert ist. Parteitage, Konferenzen der Arbeitsgemeinschaften können nur beschlussfähig sein, wenn auch die Quote erfüllt ist.

480

Auf Parteitagen ist auf die Quotierung der Grußworte zu achten, sowie auch bei eingeladenen Referent*innen. Die Antragsdebatten müssen ebenfalls quotiert sein, um ein Ungleichgewicht an Redebeiträgen zu verhindern.

485 Mitgliedergewinnung

Die SPD konnte in diesem Jahr bereits zahlreiche neue Mitglieder gewinnen. Nicht nur nach dem deutlichen Mitgliederzuwachs im Frühjahr, sondern jetzt noch einmal nach der Bundestagswahl. So erfreulich dies auch ist, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass diese

490 Mitgliederzuwächse bei weitem nicht den Verlust der letzten Jahre durch Austritte und Sterbefälle kompensieren können. Um die Partei wieder flächendeckend kampagnen- und handlungsfähig zu machen brauchen wir einen deutlich höheren Mitgliederzuwachs. In den ersten Tagen nach der Bundestagswahl sind über 3000 Menschen online der SPD beigetreten. Menschen also, bei denen überwiegend davon auszugehen ist, dass sie aus eigenem Antrieb, völlig ohne Ansprache
495 oder Werbung eines Altmitglieds beitreten. Wie viele wären es erst, wenn wir Menschen gezielt ansprechen und anwerben würden?

Wir müssen uns daher darauf fokussieren neue Mitstreiter*innen für die Partei zu gewinnen. Dies muss ein elementarer und ständiger Teil der Parteiarbeit an sich werden. Hierzu ist es stets
500 ratsam, Mitgliedsanträge – egal ob reine SPD- oder Juso-Anträge – in der Tasche zu haben sowie einige Flyer. Mittelfristig muss das Ziel sein, dass in sämtlichen Flyern der Partei und der Jusos ein Beitrittsantrag enthalten ist oder zumindest darauf verwiesen wird, wie man online Mitglied wird.

Doch mit der reinen Steigerung unserer Anhängerschaft ist nur ein erster Schritt getan. Ein
505 Parteibuch führt noch lange nicht zu einer sozialdemokratischen Grundeinstellung. Deswegen stellt die Schulung unserer Neumitglieder einen Punkt dar, den es auszubilden gilt. Vor allem sollten diese Angebote niederschwellig gehalten werden, z.B. durch das Angebot eines Gutscheins für das erste Neumitgliederseminar. Mit dem Willkommensschreiben an das Neumitglied muss ein Organigramm der Parteistrukturen zur Orientierung versendet werden und direkt
510 Beteiligungsangebote gemacht werden: “Hier und hier kannst du dich vor Ort beteiligen”, “du interessierst dich thematisch für xy, dann kannst du dich hier einbringen” usw. Erst wenn wir unsere Neumitglieder auch für die innerparteiliche Arbeit begeistern können, werden diese auch im Stande sein die nötige Begeisterung für die eigene Mitgliedergewinnung aufzubringen.

515 In Gesprächen mit Bürger*innen zeigt sich, dass die SPD mit ihrer Große-Koalitions-Konsens-Politik viele Menschen verschreckt hat. Vor allem junge Menschen haben wenige Ambitionen Parteimitglied zu werden. Nur durch ein klares Profil und eine Hervorhebung der Zukunftsorientierung unserer Partei lässt sich der GroKo-Einheitsbrei beseitigen. Hierfür ist es unerlässlich, dass wir mit unseren natürlichen Bündnispartner*innen, wie beispielsweise den Gewerkschaften
520 und Sozialverbänden, wieder enger zusammenarbeiten und den arbeitsmarktpolitischen Kurs zwischen Arbeitnehmer*innenpartei und Wirtschaftsgekuschel aufgeben – wir stehen zu den arbeitenden Menschen in unserem Land und vertreten ihre Interessen!

Das Ziel muss es sein, durch klare Politik anhand unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und
525 Solidarität das Vertrauen der Menschen zurück zu gewinnen und durch ein transparentes und offenes Antragsystem Mitglieder zum Mitarbeiten in der Partei zu animieren. Durch eine tatsächliche Chancengleichheit und die Möglichkeit, seine eigenen Ideen einzubringen, können wir wieder eine Partei werden, die dazu einlädt Mitglied zu werden.

Antragsbereich Y / Antrag 2

Landesvorstand

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Y2: Den Ausbildungsreport ernst nehmen: Wie wir die Berufsbildung von Morgen gestalten (Angenommen)

Wird nach dem Grund für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft gefragt, so ist das duale Ausbildungssystem häufig die erste Antwort. Durch die Kombination aus praxisrelevanter Bildung am Arbeitsplatz und einer Mischung aus Allgemeinwissen und fachspezifischer Bildung in den Berufsschulen vermag es das duale Ausbildungssystem, vermutlich wie kein anderes Bildungssystem, hochqualifizierte Facharbeiter*innen hervorzubringen und damit das Fundament für die Herstellung jener Qualitätsprodukte zu legen, für die das Label „Made in Germany“ weltweit steht. Auch für die Beschäftigten ist das duale Ausbildungssystem ein Erfolgsmodell: So liegt die Arbeitslosenquote bei Personen ohne Berufsabschluss in Deutschland bei 20%, während Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,2% aufweisen[1]. Auch steigt die Arbeitszufriedenheit, wenn eine Berufsausbildung absolviert wurde[2], sowie das Lebenseinkommen: Im Durchschnitt verdient eine Person mit abgeschlossener Berufsausbildung um 242.000 EUR mehr als eine Person ohne entsprechende Ausbildung[3].

15

Dennoch ist die Entwicklung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland alarmierend. So wurde im letzten Berichtsjahr mit 1,337 Millionen Personen ein historisches Minimum an Menschen in dualer Ausbildung seit Aufzeichnungsbeginn 1993 erreicht. Zudem wurden in den letzten drei Jahren die geringsten Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen gemessen. Dass die Abnahme der Personen in Berufsausbildung mitnichten ein Ergebnis der demografischen Entwicklung ist, wird durch eine rückläufige Auszubildendenquote, d.h. dem Verhältnis von Personen in Ausbildung relativ zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, versinnbildlicht[4]. Dieser Trend wird sowohl von der Angebotsseite, als auch von den Nachfrager*innen nach Ausbildungsplätzen bestimmt. Zwar ist das Ausbildungsplatzangebot 2015 relativ zum Vorjahr leicht gestiegen, dennoch markiert der Wert mit 563.055 das zweitgeringste Ausbildungsplatzangebot seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch Privatpersonen rückläufig: Mit 602.886 nachgefragten Ausbildungsplätzen in 2015 setzt sich der Abwärtstrend in der Nachfrage weiter fort. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Attraktivität der dualen Ausbildung für Ausbilder*innen wie auch für Auszubildende in den letzten Jahren gesunken ist. Über die tatsächliche Nachfrage nach Auszubildenden durch die Betriebe lässt sich

30

im Übrigen streiten, erreichte die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in 2015 ihr historisches Maximum[5]. Häufig ist das Melden von Überkapazitäten bei Ausbildungsplätzen lediglich ein Vorwand, um den Pool an Bewerber*innen und / oder die Reputation des Unternehmens zu erhöhen. Auch sind die Passungen von Nachfrage und Angebot geographisch höchst unterschiedlich: Während im Norden und Westen Nachfrager*innen Schwierigkeiten beim Finden eines (passenden) Ausbildungsplatzes haben, treten im Osten wie im Süden Probleme beim Finden von Auszubildenden durch die Anbieter*innen auf. Passungsprobleme, d.h. das gleichzeitige Vorhandensein von erfolglosen Nachfrager*innen und unbesetzten Ausbildungsplätzen, treten vor allem in Ostdeutschland auf. Überangebote von Ausbildungsplätzen sind im Hotel- und Gaststättengewerbe, Übernachtungen im Bereich Web- und Mediendesign zu finden[6]. Zudem sind Probleme regional höchst diversifiziert: Während in Großstädten ein hoher basaler Versorgungsgrad[7] vorliegt, ist dieser in den umliegenden Einzugsgebieten gering. Im Ergebnis führt dies zu einem erhöhten Pendler*innenaufkommen im Umkreis der Städte. Eine besonders hohe Mobilitätsbereitschaft liegt in ländlichen Gebieten mit geringer Siedlungsdichte vor.[8] Gerade hier mangelt es häufig an öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, welche Mobilität garantieren soll.

Im Ergebnis lässt sich entsprechend feststellen, dass im Bereich der Berufsausbildung angebotsseitige wie nachfrageseitige Probleme auftreten. Zudem treten regional Passungsprobleme auf. Höhere Mobilität führt im Einzugsbereich größerer Städte zu Pendler*innenbewegungen hin zum Ausbildungsort in der Stadt. In ländlichen Gebieten ist die Verfügbarkeit von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur entscheidend. Diese gesamtwirtschaftlichen Probleme sind Ergebnisse von Einzelentscheidungen, sowohl von (potentiellen) Arbeitnehmer*innen sowie von (möglichen) Ausbildungsbetrieben. Ferner spielt die politische Investitionsbereitschaft eine herausragende Rolle. Im Folgenden werden Anreizmechanismen vorgestellt, die zur Steigerung von Ausbildungsplatzangeboten wie Ausbildungsnachfragen führen können. Daraus leiten wir unsere politischen Forderungen ab.

60

Nachfrageseitige Maßnahmen

Nach Beendigung der schulischen Ausbildung hängt die Entscheidung für oder gegen die duale Berufsausbildung wesentlich von dessen Attraktivität gegenüber Alternativen wie Lohnarbeit und Studium ab. Ein Faktor, der dabei maßgeblich ist, ist die Ausbildungsqualität. Je höher die Qualität der Ausbildung ist, desto mehr wird während der Ausbildung erlernt. Entsprechend ist die Ausbildungsqualität ein Maß für die persönliche Rendite der Ausbildung.

Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Berufsschulen zu. Dabei kommt es einerseits auf eine stets aktuelle Ausstattung mit Lern- und Arbeitsmitteln an, um den geänderten Arbeitsrealitäten in den Betrieben im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden, aber auch auf geänderte

70

Präferenzen von Menschen, beispielsweise in sozialen Berufen reagieren zu können. Gleichzeitig muss in den Berufsschulen gewährleistet werden, dass das Gelernte tatsächlich auch für die Arbeitsrealität der Auszubildenden von Relevanz ist. Entsprechend ist der Austausch zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen von erheblicher Bedeutung. Auch muss ein sinnvoller

75 Betreuungsschlüssel in den Schulen eingehalten werden, um eine sinnvolle Wissensvermittlung zu gewährleisten. Gerade im praktischen Unterricht ist direkte Betreuung der Berufsschüler*innen maßgeblich, sowohl für den Lernerfolg wie auch für den Arbeitsschutz. Auch müssen Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler*innen gegeben sein: Durch die Ausrichtung des Unterrichts nach den Bedürfnissen der Auszubildenden steigt einerseits die Relevanz des vermittelten

80 Stoffs und andererseits auch die Motivation. Der Ausbildungsreport 2017 der DGB-Jugend stellt in keinem der genannten Bereiche Fortschritte relativ zum Stand von 2012 fest.

Um eine qualitativ angemessene Lehre in den Berufsschulen zu gewährleisten, fordern wir Jusos daher die **zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen mit Lern- und Arbeitsmitteln**. Dabei sind

85 ausreichende Mittel durch den Staat bereit zu stellen, um die Ausstattung von Berufsschulen mit Computerinfrastruktur, aktuellen Maschinen, Arbeitsmaterialien und Lehrbüchern sicher zu stellen. Berufsschulen müssen sowohl mit der technischen Entwicklung der Arbeitsgeräte im Betrieb, wie auch mit der Digitalisierung in den privaten Lebensbereichen der Menschen, mithalten können.

90 Ferner fordern wir eine **engere Verzahnung und Vernetzung von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben**. In Form von regelmäßigen Treffen von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule soll der Austausch zwischen den beiden Lehr- und Lernstätten befeuert werden, um die Vermittlung von berufsrelevantem Wissen zu verbessern. Gleichzeitig sollen Ausbildungsbetriebe im Rahmen

95 eines Ausbildungsplans für jeden Ausbildungsberuf, der gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbänden zu erarbeiten ist, stärker in die Ausgestaltung der Ausbildung eingebunden werden.

Zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Auszubildenden in den Berufsschulen

100 fordern wir die **Etablierung von Auszubildendenräten in den Berufsschulen**, die jährlich zu wählen sind. Dabei entsenden die jeweiligen Ausbildungszweige innerhalb einer Berufsschule demokratisch gewählte Vertreter*innen, die innerhalb des jeweiligen Rates Belange der Auszubildenden gegenüber der Berufsschule vertreten. Ihnen muss dabei Einfluss auf die Lehre in den Berufsschulen, wie auch auf die Verwendung von Mitteln innerhalb des Fachbereichs eingeräumt werden.

105 Für gesamtschulische Belange bilden Vertreter*innen der jeweiligen Auszubildendenräte ein gemeinsames Azubi-Parlament, welches die Interessen der Gesamtheit der Berufsschüler*innen gegenüber der Schulleitung vertritt. Zudem sind die Vertretungen sowohl fachintern, wie auch fachübergreifend, zwischen den Berufsschulen durch regelmäßige Konferenzen zu vernetzen.

110

Der größte Einflussfaktor für die Ausbildungsqualität im Betrieb ist das Bestehen einer Interessenvertretung im Betrieb, also eine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder ein Betriebs- bzw. Personalrat. Sie sorgen arbeitnehmer*innenseitig für die Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Gibt es keine Interessenvertretung im Betrieb, gibt es auch niemanden, der*die diese Aufgaben übernimmt. Entsprechend greifen die von gesetzgeberischer Seite institutionalisierten Mechanismen zur Sicherung der Ausbildungsqualität ins Leere, wenn im Betrieb kein Betriebsrat und keine Jugend- und Auszubildendenvertretung existiert. Darüber hinaus sind die oft nicht verbindlich oder lassen sich einfach umgehen. Für die Garantie einer attraktiven, weil qualitativ hochwertigen, Berufsausbildung muss daher der gesetzliche Rahmen und die Mitbestimmung gestärkt werden.

Ein zentrales Instrument zur Sicherung der Ausbildungsqualität ist dabei der betriebliche Ausbildungsplan. Dieser überträgt die Elemente des Ausbildungsrahmenplans auf den Betrieb und legt die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung fest. Entsprechend wird im Ausbildungsplan fixiert, welcher Ausbildungsinhalt in welchem Zeitrahmen durch welche Lehrperson im Betrieb vermittelt wird. Gemäß §11 Berufsbildungsgesetz ist der betriebliche Ausbildungsplan dem Ausbildungsvertrag beizufügen. Dennoch liegt mehr als einem Drittel von 11.876 Befragten kein betrieblicher Ausbildungsplan vor, und in einer Vielzahl der Fälle wird der Ausbildungsplan nicht immer, oder gar selten oder nie, eingehalten.[9] Ohne Kenntnis über den betrieblichen Ausbildungsplan können Auszubildende nicht trennscharf zwischen ausbildungsfremder und ausbildungseigener Tätigkeit unterscheiden. Außerdem können sie nicht mit absoluter Sicherheit das Erlernen eines Ausbildungsinhalts einfordern. Entsprechend schwächt das Fehlen des betrieblichen Ausbildungsplans die Position der Auszubildenden. Da der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplan bereits besteht, muss die Durchsetzung des Anspruchs verbessert werden. Dazu ist es zunächst notwendig, die Auszubildenden über ihre Rechte zu informieren. Direkt nach Ende der Probezeit müssen sie über die Berufsschulen unter Einbeziehung des DGB über ihre rechtliche Stellung informiert werden. Zudem soll eine Checkliste mit Dokumenten an die Auszubildenden verteilt werden, welche die neben dem Ausbildungsvertrag erforderlichen Dokumente ausweist. Bei der Meldung der Auszubildenden an die Berufsschulen durch die Betriebe soll bestätigt werden müssen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen an den*die Auszubildende*n übergeben wurden. Am ersten Berufsschultag sollen neben dem Ausbildungsvertrag Anlagen, insbesondere der betriebliche Ausbildungsplan, vorgelegt werden müssen. Fehlen entsprechende Anlagen, so wird dies unverzüglich der zuständigen Kammer gemeldet und die entsprechenden Unterlagen durch die Kammer und Berufsschule beim Ausbildungsbetrieb angefordert und dem*der Auszubildenden übergeben. Zudem sollen Abweichungen vom Ausbildungsplan grundsätzlich nicht erlaubt sein. Änderungen am Ausbildungsplan sind im Einvernehmen beider Parteien unter engen Vorgaben nur dann zulässig, sofern sie dem Gesamtausbildungsziel explizit zuträglich sind.

Das alleinige Vorliegen eines betrieblichen Ausbildungsplans garantiert jedoch noch nicht, dass während der Ausbildung keine ausbildungsfremden Tätigkeiten ausgeübt werden müssen. Um

sicher zu stellen, dass die Ausbildung tatsächlich ihrem Namen gerecht wird, **sind Ausbildungsbetriebe durch die zuständige Kammer regelmäßig zu überprüfen**. Insbesondere sind dabei die Auszubildenden anzuhören. Zudem müssen unabhängige Kontrollinstanzen geschaffen werden, bei denen das Verrichten fachfremder Tätigkeiten angezeigt werden kann. Gewerbeaufsichtsämter sind mit mehr Personal auszustatten, damit regelmäßige, unangekündigte Kontrollen stattfinden können. Diese sind mindestens einmal pro Jahr in jedem Betrieb und in Verdachtsfällen anlassbezogen durchzuführen. Berufsbildungsausschüsse sind mit einem Anhörungsrecht zu versehen und mit ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität ist zu etablieren.

Gleichzeitig ist der Missbrauch des Ausbildungsverhältnisses zur Verrichtung ausbildungsfremder Tätigkeiten rechtlich schärfer zu ahnden: In Härtefällen muss die Ausbildungsberechtigung entzogen werden können.

Eine weitere, zentrale Instanz zur Prüfung der Ausbildungsqualität ist das Berichtsheft, welches durch den*die Auszubildende zu führen ist. Es macht eine Gegenüberstellung des Status Quo der Ausbildung und dem im Ausbildungsplan formulierten Ausbildungsziel möglich und dient daher der Kontrolle des Betriebs wie auch des*der Auszubildenden. Da Ausbildung im Betrieb immer ein Wechselverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden bedeutet, muss auch beim Formulieren des Berichtshefts Rücksprache mit den Auszubildenden möglich sein. Ferner ist das Berichtsheft Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und damit während der Arbeitszeit zu führen. Dennoch wird das Berichtsheft in vielen Fällen nicht am Arbeitsplatz, sondern zu Hause von den Auszubildenden geführt, weil Ausbildungsbetriebe hierfür keine Zeit einräumen. Zudem ist das Berichtsheft nicht für alle Ausbildungen obligatorisch. Entsprechend fordern wir die **Einführung von Berichtsheften für alle Ausbildungsberufe** als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Zudem ist in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen, dass das Berichtsheft während der Arbeitszeit am Ausbildungsort zu führen ist.

Ferner ist es für eine Ausbildung unerlässlich, dass Ausbilder*innen erreichbar sind. Nur bei Wissensvermittlung durch Ausbildungspersonen ist sichergestellt, dass fachliche wie didaktische Qualifikation für die Vermittlung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse vorliegt. Entsprechend muss bei den Ausbilder*innen das Bewusstsein geschaffen werden, dass ihre Präsenz und Erreichbarkeit für den Erfolg der Ausbildung zentral sind. Zu diesem Zweck fordern wir, dass **einheitliche Standards bei der Ausbildung zu Berufsausbilder*innen** festgelegt werden, die die Anwesenheit und Erreichbarkeit von Ausbilder*innen für alle Ausbildungsberufe in den Mittelpunkt rücken. Ferner sollen didaktische, pädagogische und jugendpsychologische Kompetenzen vermittelt werden. Die Auffrischung dieser Kompetenzen ist durch regelmäßige Lehrgänge sicher zu stellen. Die Verbindlichkeit ist in der Ausbildungsseignungsverordnung zu fixieren. Für eine angemessene Betreuung der Auszubildenden muss ein rechtsverbindlicher Schlüssel von maximal 8 Auszubildenden pro Ausbilder*in festgeschrieben werden.

195 Ein ganz wesentlicher Hebel hinsichtlich der Ausbildungsqualität ist, neben den genannten
institutionellen Maßnahmen und der Interessenvertretungen, die festgelegte Ausbildungszeit,
welche sowohl die Arbeitszeit im Betrieb, wie auch die Nach- und Vorarbeitszeit für die Be-
rufsschule umfasst, sowie der Umgang mit Überstunden. Infolge der Mehrfachbelastung von
200 Auszubildenden durch Arbeit in der Ausbildungsstätte, Berufsschule sowie Vor- und Nachberei-
tung des gelernten Inhalts ist ausreichend Zeit für Regeneration, Freizeit und Ehrenamt für den
langfristigen Erfolg der Ausbildung unerlässlich. Dennoch werden gerade von Auszubildenden,
aufgrund von Betriebshierarchie und ungünstiger Verhandlungsposition mit Hinblick auf die
Übernahme, Überstunden und Wochenendarbeit häufig erwartet. Dies konterkariert jedoch den
eigentlichen Zweck der Ausbildung, nämlich nicht die Profitorientierung, sondern das Erlernen
205 einer Fachtätigkeit. Um den Missbrauch der Ausbildung zu verhindern und eine ausreichende
Regeneration, auch in Hinblick auf die Berufsschule, zu gewährleisten, fordern wir daher **ein
Verbot von Überstunden für Personen in Ausbildung**. Ferner kommt dem Wochenende eine be-
sondere Rolle für die Regeneration zu. Insofern darf Wochenendarbeit in der Ausbildung nur dann
geleistet werden, sofern die dort vermittelten Ausbildungsinhalte während der Woche unter
210 keinen Umständen vermittelt werden können. Selbiges gilt für Schichtdienste. Für Minderjährige
sind Überstunden, Schichtdienst und Wochenendarbeit generell zu verbieten.

Ferner sind Betriebe gelegentlich kreativ, was die Auslegung gesetzlicher Vorschriften hinsichtlich
der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit anbelangt. Um dies künftig zu verhin-
215 dern und Prozesskosten zu vermeiden, fordern wir daher die Konkretisierung der gesetzlichen
Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz dahingehend, dass **Berufsschulzeiten einschließlich
Wege- und Pausenzeiten vollständig auf die Arbeitszeit angerechnet und vergütet** werden. Die
Rückkehrpflicht nach der Berufsschule in den Betrieb muss – unabhängig vom Alter des*der
Auszubildenden und der Dauer des Berufsschultages – abgeschafft werden. Dabei ist ein Berufs-
220 schultag stets als voller Arbeitstag anzurechnen. Ferner wird, um eine ausreichende Vorbereitung
für Prüfungen zu gewährleisten, fünf Tage Sonderurlaub für Auszubildende vor allen Teilen der
Abschluss-, bzw Zwischenprüfungen eingeräumt.

Schlussendlich bringen stärkere gesetzliche Leitplanken nichts, solange sie nicht umfassend kon-
225 trolliert und bei Nichteinhaltung schmerzvoll sanktioniert werden. Entsprechend bedarf es einer
Verstärkung der Betriebskontrollen, insbesondere auch zu Nachtzeiten und am Wochenende, um
Verstöße zu identifizieren. Sanktionen dürfen dabei nicht bei kleinen Geldbußen enden, sondern
müssen empfindliche Strafen und bei gravierenden Verstößen auch zwingend den Entzug der
Ausbildereignung zur Folge haben. Außerdem müssen Ausnahmeregelungen und Öffnungsklau-
230 seln beim Jugendarbeitsschutz gestrichen werden. Arbeitsschutz und die Gewährleistung eines
qualitativ hochwertigen Ausbildungsrahmens dürfen sich nicht an den Bedürfnissen einzelner
Betriebe oder Branchen orientieren, sondern müssen stets auf die Auszubildenden ausgerichtet
werden.

235 Schlussendlich wollen wir auch über die Vergütung von Ausbildung reden. Schließlich sind alle
blumigen Worte über die Wichtigkeit der dualen Ausbildung, die nur zu gerne als das Rückgrat
der deutschen Wirtschaft bezeichnet wird, nichts außer Schall und Rauch, sofern sie sich nicht in
der Bezahlung niederschlagen. Die Ausbildungsvergütung zeigt die Wertigkeit der Ausbildung
auf, die ihr die Wirtschaft beimisst. Dabei legt sie sowohl zwischen den Ausbildungsberufen eine
240 Art Hierarchie fest, wie auch relativ zu Alternativen zur Berufsausbildung, beispielsweise dem
Studium. Ferner fungiert sie als finanzielle Hilfe für die Auszubildenden und hilft, deren Lebens-
unterhalt zu bestreiten. Zudem sichert sie qualifizierten Nachwuchs, da sie mit Entlohnung lockt.

Letztere Funktion hat die Ausbildungsvergütung in den letzten Jahrzehnten zunehmend verfehlt.
245 So liegt die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr durchschnittlich bei 695 EUR brutto und damit
etwas unterhalb des Niveaus des BAföG-Höchstsatzes. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass
eine Vielzahl an Ausbildungsberufen im ersten Lehrjahr weit unter den Sätzen des BAföG bezahlt.
In der Konsequenz erscheint das Studium aufgrund höherer Fördersätze häufig gesellschaftlich
erwünschter als die Berufsausbildung, was zu einer Umlenkung von Jugendlichen führt,
250 die sich ansonsten gegebenenfalls für die duale Ausbildung entschieden hätten. Neben der
Wertschätzung bildet die Vergütung der Ausbildung immer auch die Basis finanzieller Eigen-
ständigkeit. Mit einer Ausbildungsvergütung unterhalb des BAföG-Höchstsatzes ist allerdings
ein eigenständiges Leben nicht möglich. Um allen Auszubildenden ein Mindestmaß an wirt-
schaftlicher Eigenständigkeit zu garantieren und eine angemessene Wertschätzung, auch relativ
255 zu anderen Alternativen, zu bieten, fordern wir eine **Mindestausbildungsvergütung in Höhe des
BAföG-Höchstsatzes ab Ausbildungsbeginn**. Zur Wahrung der Tarifautonomie und Stärkung der
Gewerkschaften gegen das Umgehen der Tarifbindungen mit außertarifären Lösungen wollen
wir Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ausweiten. Wir streben ein Ausbildungssystem an, in
dem jeder Ausbildungsberuf durch einen entsprechenden Ausbildungstarif gesichert ist.

260
Zusätzlich zur vergleichsweise geringen Entlohnung werden Auszubildende durch Mehrkosten
für Schulgeld und Lernmittel belastet. Wir fordern daher, dass **alle Kosten, die im Zusammenhang
mit der Ausbildung für den*die Auszubildende anfallen, vom Betrieb getragen werden müssen**.

265 Schlussendlich ist Sicherheit für Beschäftigte ein wichtiger Aspekt. Gerade für Jugendliche
spielt die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis über die Ausbildung hinaus bestehen bleibt,
eine gewichtige Rolle. Entscheidungen wie der Bezug einer Wohnung oder das Gründen einer
Familie werden immer auch maßgeblich von der beruflichen Sicherheit geprägt, ebenso wie
größere, immobile Investitionsentscheidungen. Wir fordern deshalb eine allgemeine Übernah-
270 meverpflichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Gerade kurzfristige Ankündigungen
hinsichtlich der Übernahme führen bei vielen Auszubildenden zu unnötig großer Unsicherheit
und üben Leistungsdruck aus. Entsprechend fordern wir eine **Ankündigungsfrist bei geplanter
Nichtübernahme**: Wird ein*e Auszubildende*r nicht übernommen, so muss dies ein Jahr vor
Beendigung des Ausbildungsverhältnisses mitgeteilt werden und entsprechend durch wichtige
275 Gründe erläutert werden. Lässt der*die Arbeitgeber*in diese Frist verstreichen, so besteht der

Rechtsanspruch auf eine unbefristete Stelle in Vollzeit für den*die Auszubildende.

280 All jene genannten Maßnahmen tragen zur Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei. Sie
korrigieren Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre, gewährleisten die Durchsetzbarkeit
institutioneller Rahmenbedingungen und motivieren durch direktere und inklusivere Partizipati-
onskanäle. Gleichzeitig gilt es aber auch das Angebot an Ausbildungsplätzen zu verändern und
Anreize für ein Mehr an Ausbildung von Seiten der Betriebe zu setzen.

285

Angebotsseitige Maßnahmen

290 Neben den genannten Maßnahmen, die eine Ausbildung für Jugendliche wieder attraktiver
machen und damit mit Versäumnissen der letzten Jahre aufräumen, gilt es sicherzustellen, dass
Betriebe ausreichend Ausbildungsplätze anbieten. Wie eingangs erwähnt, ist die Anzahl der
angebotenen Ausbildungsplätze seit Jahren rückläufig.

295 Der zentrale Grund für den Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze ist, dass Ausbildung
Kosten verursacht. Zwar fallen in Landwirtschaft und freien Berufen Ausbildungskosten nur
in geringem Umfang an (was maßgeblich an der mangelnden Tarifbindung liegt), dennoch
kostet die Berufsausbildung die Betriebe Geld. Ein Ausbildungsplatz im Handwerk verursacht
dabei Nettokosten im Umfang von durchschnittlich 2513 EUR, in Industrie und Handel 4607
EUR und im öffentlichen Dienst rund 7234 EUR[10]. Rekrutieren Arbeitgeber*innen hingegen
300 erst Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung, so sparen sie sich diese initialen
Kosten zunächst ein. Entsprechend profitieren Betriebe, die nicht, oder unterhalb des eigenen
Bedarfs, ausbilden, von Betrieben, welche über ihren Bedarf ausbilden. Um diese Fehlanreize zu
vermeiden, müssen Kosten für die Ausbildung gesamtheitlich von den Betrieben getragen wer-
den. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die **Etablierung einer Ausbildungsumlage**: Alle Betriebe,
305 die nicht, oder unterhalb ihres Bedarfs, ausbilden, leisten Zahlungen in einen Ausbildungsfonds.
Gleichzeitig erhalten Unternehmen, die über ihre Kapazitäten hinaus ausbilden, Zahlungen aus
diesem Fonds. Damit werden Kosten für die Ausbildung gerecht unter allen Betrieben verteilt.
Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Ausbildung nachhaltige Pflicht von Unternehmen
sein muss. Entsprechend werden nicht nur Ausgleichszahlungen zur Verteilung der Kostenlast
310 für die Ausbildung in den Fonds geleistet, sondern ferner auch Zahlungen darüber hinaus, welche
der fehlenden Bereitschaft zur Ausbildung und damit zum nachhaltigen Aufrechterhalten des
Wirtschaftssystems Rechnung tragen. Schließlich entstehen einer gesamten Volkswirtschaft
Kosten, wenn betriebliche Bildung aufgrund kurzfristigen Gewinnkalküls durch den Staat über-
nommen werden muss.

315

Zudem sinkt die Zahl der ausbildenden Kleinbetriebe seit Jahren. Gründe hierfür liegen in der Unerfahrenheit mit dem Ausbildungssystem, im Umgang mit dem gestiegenen Umfang an Bewerbungen sowie dem Fehlen von geeigneten Ausbilder*innen und Arbeitsgeräten.

320

Wir Jusos fordern daher **die Auflage eines großflächig angelegten Ausbildungsprogramms der Bundesarbeitsagenturen für kleinere Unternehmen**, welches bei der Sichtung der Bewerbungen zur Hand geht und geeignete Bewerber*innen vermittelt. Zudem sollen durch Mitarbeiter*innen des Arbeitgeber*innenservice der Bundesagentur gezielt auf Ausbildungspartnerschaften, Tandem- und Verbundausbildungen hingewiesen werden.

325

Schlussendlich muss der Staat dann korrigierend eingreifen, wenn der Markt versagt. Liegen nicht genügend Ausbildungsplätze vor, so muss der Staat die vorhandene Nachfrage durch die Schaffung entsprechender Ausbildungsplätze sättigen. Zu diesem Zweck fordern wir Jusos die **Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzgarantie**. Diese umfasst das Versprechen an jede*n Jugendlichen*n, dass, sofern kein Ausbildungsplatz gefunden wurde, eine duale Berufsausbildung für mindestens drei Jahre mit mindestens 50% betrieblicher Praxis garantiert wird. Betriebe, die aufgrund geänderter Wirtschaftslage Auszubildende suchen, können Auszubildende aus den Ausbildungsstätten abwerben. Außerbetriebliche Ausbildungen werden mit dem branchen- und ortsüblichen Maßstäben vergütet. Die außerbetriebliche Ausbildung wird mit den Mitteln des Ausbildungsfonds finanziert.

330

335

Alle genannten Maßnahmen zielen darauf ab, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Dennoch kann es vorkommen, dass Anbieter*in und Nachfrager*in zwar existieren, aber nicht zueinander finden. In diesen Fällen spricht man von Mismatch. Werkzeuge zur Vermeidung und Reduzierung von Mismatch finden sich im Folgenden.

340

Infrastrukturmaßnahmen

345

Ferner wirkt sich fehlende Infrastruktur hinderlich auf die freie Wahl der Ausbildung sowie das Finden passender Ausbildungsplätze aus. Zwar decken Berufsschulen in der Fläche die klassischen Handwerks-, Industrie- und Handelsberufe ab, allerdings oftmals nicht alle in der Fläche verbreiteten Tätigkeiten. So müssen für konventionelle Ausbildungen wie die des*der Steuerberatungsgehilf*in häufig bis zu hundert Kilometer vom Ausbildungsort zur Berufsschule zurückgelegt werden. Dies mindert die Wahlfreiheit für Minderjährige massiv, sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, die zu Schulbeginn ein Erreichen der Schule ermöglichen. Gleichzeitig werden Auszubildende durch Kosten für Mobilität belastet. Um eine wirkliche Wahlfreiheit der Ausbildungsberufe zu gewährleisten fordern wir daher **ein kosten-**

350

freies Azubi-Ticket, welches die Mobilität im gesamten Bundesland der Ausbildung garantiert. Findet die Ausbildung in einem sich zum Wohnort unterscheidenden Bundesland statt, so ist die kostenfreie Mobilität jedenfalls bis zur Ausbildungsstätte zu sichern. Langfristig sollen alle Personen in Ausbildung, also Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Freiwillige zu einem landesweiten Auszubildendenticket zusammengefasst werden. Kann mittels öffentlicher Verkehrsinfrastruktur trotzdem keine pünktliche Anreise zum Berufsschulstandort gewährleistet werden, so sind Alternativen, wie berufsschulnahe, kostenfreie Auszubildendenwohnheime, in Betracht zu ziehen.

Um Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt zu reduzieren, ist über eine **Erhöhung der Mobilität** nachzudenken. Sitzt beispielsweise die*der passende Bewerber*in in Bayern, während sich die Stelle in Brandenburg befindet, so können überregionale Vermittlungsmaßnahmen über die Bundesagentur für Arbeit beim Matchen der beiden Parteien helfen. Ferner können Azubi-Wohnzulagen oder Begrüßungsgelder für Auszubildende die Anreize zum Umzug erhöhen. Ferner ist über eine **stärkere Kooperation zwischen Arbeitsagenturen und Ausbildungsbetrieb** nachzudenken: Verfügt ein*e Bewerber*in zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über die notwendigen Kompetenzen für den Beginn eines Ausbildungsverhältnisses bei einem Betrieb, und bleibt dieser Ausbildungsplatz ansonsten unbesetzt, so soll ein Qualifizierungsabkommen mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen werden können. Dabei garantiert die Bundesagentur, die Vorqualifizierung der Bewerber*innen zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert die Ausbildungsstätte, dass nach erfolgter Qualifizierung die*der Bewerber*in einen Ausbildungsplatz erhält.

375

All diese genannten Maßnahmen stärken die duale Ausbildung. Sie helfen Ausbildungsinteressierten, die geeignete Stelle für sie zu finden, und sichern Stabilität, Eigenständigkeit und gute Ausbildungsqualität. Sie stellen ferner Gerechtigkeit unter den Betrieben her und garantieren, dass genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Sie tragen zudem zum Ausgleich zwischen den Regionen, zwischen Stadt und Land sowie zwischen West und Ost bei. Mit der Etablierung oben genannter Maßnahmen wird daher für eine gerechte und solidarisch finanzierte Ausbildung gesorgt, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft sicherstellt.

385

[1] Vgl. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote, Bundesagentur für Arbeit

390

[2] Vgl. Arbeitszufriedenheit, DIW

[3] Vgl. IAB Kurzbericht 1/2014

395 [4] Vgl. IAB Expertise Berufliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland

[5] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

[6] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

400

[7] Der basale Versorgungsgrad misst das Verhältnis von Ausbildungsplatzangeboten relativ zu Personen in Ausbildung vor Ort und ist daher ein Indikator für die Versorgungslage einer Region mit Arbeitsplätzen

405 [8] Vgl. Berufsbildungsbericht 2016

[9] Vgl. Ausbildungsreport 2017, DGB-Jugend

[10] Daten: Statistisches Bundesamt

410

Bundesamt

Antragsbereich Y / Antrag 3

Landesvorstand

Weiterleiten an:

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

Y3: Endlich Rechtssicherheit für Dual Studierende schaffen! (Angenommen)

Das Duale Studium existiert seit den 1970er Jahren. Eine gesetzliche Regelung dazu existiert noch immer nicht. Trotzdem hat sich das Angebot an Dualen Studiengängen sowie die Anzahl der Dual Studierenden hat sich in den letzten Jahren rasant erhöht. Es muss hier endlich Rechtssicherheit geschaffen werden!

5

10 Im Oktober 2014 studierten knapp 95.000 Studierende in einem Dualen Studium, davon knapp 50 Prozent in sogenannten praxisintegrierenden und 39,3 Prozent in sogenannten ausbildungsintegrierenden Dualen Studiengängen. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen ausbildungsintegrierten und praxisintegrierten Formaten verschoben hat und dieser Trend fortlaufend ist. Anfangs dominierte das ausbildungsintegrierte Format, inzwischen das praxisintegrierte Duale Studium. Gelten bis zur Abschlussprüfung der Ausbildung im ausbil-

15 dungsintegrierten Dualen Studium zumindest noch die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, gibt es für die praxisintegrierten Dualen Studiengänge keinerlei gesetzliche Grundlage.

20 Offenkundig ergeben sich hier eine Reihe von ungelösten bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Fragen. Das bedeutet, dass es Gesetzeslücken gibt, die es Unternehmen ermöglichen, Dual Studierende zu beschäftigen, ohne dass entsprechende Schutzbestimmungen greifen, die Ausbeutung verhindern und Ausbildungs- und Studienqualität sichern sollen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

25 In der Regel gibt es zwischen Hochschulen und Betrieben Kooperationsvereinbarungen zur Qualitätssicherung Dualer Studiengänge. Dies führt zu einer vielfältigen Ausgestaltung der betrieblichen Anteile – gesetzliche Schutzbestimmungen, die für die Duale Ausbildung selbstverständlich sind, greifen demnach nicht.

30

Weder der rechtliche Status Dual Studierender ist nicht klar und nicht einmal das , noch das Studienformat ist klar definiert. Bisher darf alles „Duales Studium“ genannt werden. Studienformate, die Praxisphasen beinhalten, die keine studienrelevanten Inhalte vermitteln bzw. in der

35

Praxis vertiefen, bei denen der Betrieb also keine explizite Lernortfunktion hat und auch keine curriculare und organisatorische Verzahnung der Partner*innen gegeben ist, sind nicht als „Dual“ zu bezeichnen. Es handelt sich in diesen Fällen um ein berufs- oder praxisbegleitendes Studium oder um eine Werkstudierendentätigkeit. Damit ein Studium als „Dual“ bezeichnet und akkreditiert werden kann, muss im Studiengangskonzept erkennbar sein, welche Ausbildungsleistungen von welchem*r Partner*in mit dem Ziel erbracht werden sollen, dass die Studierenden das Studien- bzw. Ausbildungsziel erreichen können. Das heißt, sowohl die Hochschule als auch der*die Praxispartner*in müssen explizit Lernort sein und ihre Ausbildungsleistung klar umreißen. Die konkreten Inhalte und Zuständigkeiten sind im Studiengangskonzept zu dokumentieren.

45

Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte soll auch durch die Anerkennung der Praxisphasen als Studienleistung (ausgedrückt in Punkten des European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS-Creditpoints) formalisiert sein.

50

Varianten des Dualen Studiums, die den Studierenden suggerieren, sie würden ein ausbildungsin-

55 tegriertes Modell studieren, ohne dass sie einen Ausbildungsvertrag bekommen und stattdessen
auf die sogenannte „Externenprüfung“ nach § 45 BBiG verwiesen werden, lehnen wir – wie
der DGB und seine Einzelgewerkschaften – ausdrücklich ab. Die Kultusminister*innenkonferenz
wird aufgefordert, diese Praxis im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu unter-
binden. Der Akkreditierungsrat wird aufgefordert, seine Vorgaben zu den Studiengängen mit
60 besonderem Profilspruch durch klare Regeln und Kriterien zu konkretisieren.

Um die Qualität des Dualen Studiums zu gewährleisten, müssen Ausbildungs- oder Praxis-
phasen und Studium verzahnt und die betrieblichen Ausbildungs- bzw Praxisbedingungen
mit den Erfordernissen des Studiums abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Abstim-
65 mungsinstrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Die Einrichtung gemeinsamer
Entwicklungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsgremien zwischen den Partner*innen Dualer
Studiengänge soll verbindlich vorgegeben werden. Diese Gremien sollen die Akteur*innen der
hochschulischen und der betrieblichen Seite auf Augenhöhe zusammenführen und gleichbe-
rechtigt Studierendenvertretungen als auch Arbeitnehmer*innenvertretungen und Jugend- und
70 Auszubildendenvertretungen beteiligen.

Duale Studienangebote dürfen nicht zu betriebsspezifisch gestaltet sein. Die Absolvent*innen
75 müssen über ein breites wissenschaftlich und praktisch fundiertes Kompetenzprofil verfügen.

Für die Dual Studierenden ergeben sich aus dem Fehlen einer gesetzlichen Grundlage zahlreiche
80 weitere Probleme: vertragliche Bindungsklauseln über das Studium hinaus, Rückzahlungs-
pflichten, Probleme bei der Freistellung für Prüfungen und Seminare, Fehlen von gesetzlichen
Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb und einer gesetzlichen Festlegung, dass es eine
Vergütung geben muss.

85

Eine Reihe von Betriebs- und Dienstvereinbarungen sowie (Haus-)Tarifverträgen belegen, dass
zur umfassenden Sicherung der Qualität Dualer Studiengänge auch weitergehende Regelungen
notwendig und sinnvoll sind. Um diese für alle Dual Studierenden zu garantieren, insbesondere
90 auch für jene, die in nichttarifgebundenen Betrieben ohne Interessenvertretung beschäftigt sind,
braucht es dringend gesetzliche Regelungen.

95 Deshalb fordern wir:

- Eine bundeseinheitliche gesetzliche Definition des Dualen Studiums;
- 100 • Gesetzliche Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Hochschule;
- Nur akkreditierte Studiengänge dürfen Grundlage eines Dualen Studiums sein;
- Die Formulierung von Mindestanforderungen hinsichtlich der systematischen Verzahnung der Lernorte sowie der erforderlichen Breite und Tiefe der zu vermittelnden Qualifikationen. Dabei ist sicherzustellen, dass Studiengänge nicht zu spezifisch auf die Anforderungen
- 105 des Dualen Praxispartners und kurzfristige Arbeitsmarktanforderungen ausgerichtet werden und Wissenschaftlichkeit sowie Reflexivität gesichert sind;
- Die Regelung von Mindestanforderungen bezogen auf die Aufgaben und die erforderliche Qualität der Leistungserbringung durch die Dualen Partner*innen;
- eine gesetzliche Festschreibung der Anforderungen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals;
- 110 • Mindeststandards für die Arbeitsplatzausgestaltung;
- Praxisphasen des Dualen Studiums sind im Berufsbildungsgesetz zu regeln;
- Analog zum Berufsausbildungsvertrag hat der Betrieb mit dem*der Studierenden einen Vertrag zu schließen;
- 115 • Die Studien- und Lernorte müssen von Beginn an schriftlich festgelegt werden;
- Dual Studierende müssen ein Recht auf eine Vergütung erhalten, diese muss mindestens der Mindestausbildungsvergütung (also dem BAföG Höchstsatz) oder den branchenüblichen Ausbildungsvergütungen entsprechen;
- Garantierte, volle Lehr- und Lernmittelfreiheit inklusive der Übernahme aller Studiengebühren sowie Semesterbeiträge durch den ausbildenden Betrieb;
- 120 • Eine unbefristete Übernahmegarantie;
- Ein Verbot von Rückzahlklauseln sowie ein Bindeklauselverbot;
- Die Studienzeit inklusive Zeiten an der Hochschule, angemessener Lernzeiten und das Schreiben der Abschlussarbeit muss voll als Arbeitszeit angerechnet werden;
- 125 • Analog des Ausbildungsrahmenplans muss auch für die betrieblichen Phasen des Dualen Studiums ein Rahmenplan vorgegeben werden, der die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten festlegt;
- Eine garantierte Freistellung für Vorlesungen, Seminare, Laborpraxis, Prüfungen sowie einen Tag zur Vorbereitung der Prüfungen und Studienzeiten;

130

Weitere Anträge